

Hinweise zur Leistungsbeschreibung und zur Angebotsabgabe

(siehe auch Bewerbungsbedingungen)

- Fragen zu den Vergabeunterlagen sind schriftlich, per Fax (089/233-31176) oder E-Mail (vergaben.awm@muenchen.de) an den AWM bis spätestens 10 Werktage vor Ablauf der Angebotsfrist zu richten.
Verbindliche Antworten werden als Konkretisierungen zur Leistungsbeschreibung unter der Internetadresse <http://www.awm-muenchen.de/ausschreibungen/aktuelle-ausschreibungen.html> bis 6 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist veröffentlicht.
Die Bewerber sind stets verpflichtet, bis 6 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist, sich selbständig auf der o. g. AWM-Internetseite zu informieren, ob sich Konkretisierungen bzw. Änderungen in den Vergabeunterlagen (insbesondere der Leistungsbeschreibung) ergeben haben.
Sämtliche veröffentlichte Konkretisierungen bzw. Änderungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen. Ein gegebenenfalls schon abgegebenes Angebot muss, sofern erforderlich, an diese Konkretisierungen angepasst werden. Andernfalls wird das Angebot ausgeschlossen.
- Angebote, die unter Zugrundelegung eigener Vertragsbedingungen abgegeben werden oder sonstige Änderungen an den Vertragsunterlagen enthalten, müssen ausgeschlossen werden.
- Alle zu leistenden Unterschriften müssen eigenhändig erfolgen (elektronische oder eingescannte Unterschriften etc. sind nicht gültig).
- Das Angebotsschreiben und die Leistungsbeschreibung sind ausgefüllt und zusammen mit den sonstigen geforderten Unterlagen an den AWM zurückzuschicken.
- Die Übertragung von Leistungen an Unterauftragnehmer/Nachunternehmer ist auf dem entsprechenden Formblatt darzustellen. Das Formblatt ist mit dem Angebot abzugeben
- Sollten im Auftragsfall neue oder andere Unterauftragnehmer/Nachunternehmer als die genannten Unternehmen beauftragt werden, hat der Auftragnehmer die Vergabestelle vor der Beauftragung zu informieren und die Eignung entsprechend nachzuweisen. Der Auftraggeber ist in begründeten Fällen berechtigt Unterauftragnehmer/Nachunternehmer abzulehnen.

Landeshauptstadt München, Abfallwirtschaftsbetrieb München,
awm-vr-v, Georg-Brauchle-Ring 29, 80992 München

Landeshauptstadt
München
**Abfallwirtschaftsbetrieb
München**

Vergabenummer: TS - GS RV 2018/081

Vergabeart: <input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe	
Eröffnungs-/Einreichungstermin 05.11.2018, 10:00 Uhr	
Ort: Georg-Brauchle-Ring 29 80992 München	
Raum: 420	Telefon: 089 233-31414
Zuschlagsfrist endet am 05.12.2018	
Laufzeit des Rahmenvertrages: 01.01.2019 - 31.12.2021	

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
auf der Grundlage von § 4 Abs. 3 VOB/A (Angebotsverfahren)

Angebot

Baumaßnahme: Rahmenvertrag Abfallwirtschaftsbetrieb München
Leistung: Betonerhaltungsarbeiten

A) Anlagen die beim Bieter verbleiben können

- 2110.StB Ergänzung Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
- 612 Bewerbungsbedingungen Rahmenvertrag
- 2120.StB Ergänzung Bewerbungsbedingungen
- 615 Zusätzliche Vertragsbedingungen Rahmenvertrag
- 2260.StB Mindestanforderungen an Nebenangebote
- 245 Datenträger Angebotsanforderung
- 444 Referenzbescheinigung
- Stück Pläne/Zeichnungen Nr.
- Verzeichnis der Objekte und Baubeschreibung [VM(R) ObjBaub-VOB]
- Stundenlohnverrechnungssätze [VM(R) StdVerr--VOB]
-
-

B) Anlagen die immer 1-fach zurück zu geben sind

- 613.1 Angebotsschreiben
- 614 Besondere Vertragsbedingungen Rahmenvertrag
- 214.StB Besondere Vertragsbedingungen

- 225.H Stoffpreisgleitklausel Stahl
- 225.StB Stoffpreisgleitklausel
- 241 Abfall
- 242.H Wartung
- 243.H Instandhaltung
- 244 Datenverarbeitung
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- 2491 Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Natursteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit
- 451 Datenträger Abrechnung
- 4510.StB Ergänzung Vereinbarung zur Bauabrechnung
- 2610.StB Leistungsverzeichnis Standardleistungstexte
- Leistungsaufstellung
- Stück Pläne/Zeichnungen Nr.
-
-
-
-

C) Anlagen die (in Abhängigkeit des Angebotes) ausgefüllt 1-fach zurück zu geben sind

- 124 Eigenerklärungen zur Eignung
- 233 Verzeichnis der NU-Leistungen
- 2330 Nachunternehmererklärung
- 224.H Angebot Lohngleitklausel
- 224.StB Angebot Lohngleitklausel
- 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
-
-

1 Es ist beabsichtigt einen Rahmenvertrag über die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu schließen.

2 Auskünfte werden erteilt, nicht beigefügte Vergabeunterlagen können eingesehen werden bei/beim

zu den üblichen Bürozeiten; um Terminabstimmung wird gebeten:

Tel.: 089 233-31414, Fax: 089 233-31176, E-Mail: vergaben.awm@muenchen.de

Nicht beigefügte Vergabeunterlagen sind:

Formblätter 241 (Merkblatt Abfall), 621 und 622 sowie die Betriebsordnung für Fremdfirmen.

2.1 Der Auftragnehmer wird durch den Rahmenvertrag verpflichtet, mit Einzelaufträgen abgerufene Leistungen zu den im Rahmenvertrag festgelegten Bedingungen auszuführen. Der Rahmenvertrag endet, sobald die Gesamtsumme des Angebotes erreicht ist. In jedem Fall endet der Vertrag – auch vor Erreichen der Angebotsgesamtsumme – mit Ablauf der festgelegten Vertragslaufzeit.

2.2 Der Jahreswert teilt sich voraussichtlich wie folgt in Einzelaufträge

	bis	2.500 €	9 %
über	2.500 € bis	5.000 €	50 %
über	5.000 € bis	10.000 €	35 %
über	10.000 € bis	15.000 €	5 %
über	15.000 € bis	20.000 €	%
über	20.000 €		1 %

Die tatsächlichen Werte können höher oder geringer sein.

3 **Vorlage von Nachweisen/Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer nach § 6a Abs. 3 VOB/A**

4 **Vorlage weiterer Unterlagen**, die nicht Vertragsbestandteil werden:

Die nachstehenden Formblätter sind ausgefüllt

mit dem Angebot abzugeben

ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen

2210/2220 Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation - 2210 **oder** Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme - 2220

ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen

223 Aufgliederung der Einheitspreise

auf Verlangen der Vergabestelle

Vorname, Name und Geburtsdatum aller Geschäftsführer (auf gesondertem Blatt)

5 Es gelten die beigefügten Bewerbungsbedingungen (Formblatt 612).

- 6 Die Vergabe nach Losen wird vorbehalten
 nein
 ja, Angebote können abgegeben werden
 nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 für alle Lose
Bedingungen für die Abgabe von Lose
- 7 Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8 Elektronische Angebotsabgabe ist nicht zugelassen.
- 9 Für Ihre Angebotsabgabe ist das beiliegende Angebotsschreiben zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen (siehe B), C), Nrn. 4 und 5) im verschlossenen Kuvert mit beiliegenden Kuvertaufkleber versehen bis zum Eröffnungs- / Einreichungstermin an die Vergabestelle einzusenden oder dort abzugeben. Das Angebotskuvert ist mit Ihrem Namen (Firma) und Ihrer Anschrift zu versehen.
- 10 - frei -
- 11 Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A
 Regierung von Oberbayern – VOB-Stelle –
Maximilianstraße 39, 80538 München
Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20%-Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 3 Abs. 9 VgV):
 Vergabekammer (§ 156 GWB)
Regierung von Oberbayern, Vergabekammer Südbayern
Maximilianstraße 39, 80538 München
Tel.: 089/2176-2411, Fax: 089/2176-2847
- 12

Im Auftrag

gez.
Plöckl
Verwaltungsamtsrätin

Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Bauleistungen im Rahmenvertrag

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A, "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 1).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, so hat es unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle übersandten Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterschreiben. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig. Das vom Auftraggeber vorgegebene Leistungsverzeichnis ist allein verbindlich.

3.3 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.4 Enthält die Leistungsbeschreibung bei einer Teilleistung eine Produktangabe mit Zusatz „oder gleichwertig“ und wird vom Bieter dazu eine Produktangabe verlangt, ist das Fabrikat (insbesondere Herstellerangabe und genaue Typenbezeichnung) auch dann anzugeben, wenn der Bieter das vorgegebene Fabrikat anbieten will. Dies kann unterbleiben, wenn er im Angebotschreiben erklärt, dass er das in der Leistungsbeschreibung benannte Produkt anbietet.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden
- und

- an der im Angebotschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

3.8 Rahmenverträge im Auf- und Abgebotsverfahren:

Ein Angebot auf der Grundlage von § 4 Abs. 4 VOB/A muss die Angabe der Auf- und Abgebotsfaktoren (A+A-Faktoren) enthalten.

Entspricht der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Preisansatz und A+A-Faktor, so ist der A+A-Faktor maßgebend.

Die Preise der Leistungsverzeichnisse enthalten keine Umsatzsteuer.

4 Unterlagen zum Angebot

Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation und/oder die von ihr benannten Formblätter mit Angaben zur Preisermittlung sowie die Aufgliederung wichtiger Einheitspreise ausgefüllt zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Nachunternehmerleistungen.

5 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

6 Bietergemeinschaften

- 6.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - In der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

- 6.2 Bei Beschränkter Ausschreibung werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeförderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

7 Eignung

7.1 Öffentliche Ausschreibungen

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ (Formblatt 124) vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.

7.2 Beschränkte Ausschreibungen, Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

- 7.3 Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ (Formblatt 124) genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Name und Anschrift des Bieters

Landeshauptstadt München
 Abfallwirtschaftsbetrieb München
 Vergabebüro
 Georg-Brauchle-Ring 29
 80992 München

Vergabenummer: TS - GS RV 2018/081
Vergabeart: <input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe
Eröffnungs-/Einreichungstermin: 05.11.2018, 10:00 Uhr
Zuschlagsfrist endet am: 05.12.2018

Angebot

auf der Grundlage von § 4 Abs. 3 (Angebotsverfahren)

Baumaßnahme: Rahmenvertrag Abfallwirtschaftsbetrieb München

Leistung: Betonerhaltungsarbeiten

1 Mein/Unser Angebot umfasst:

1.1 folgende beigefügte Unterlagen

- Leistungsbeschreibung mit den Preisen und den geforderten Angaben und Erklärungen,
- Besondere Vertragsbedingungen,
- alle weiteren nach der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots geforderten und soweit erforderlich ausgefüllten Anlagen, die diesem Angebotsschreiben beigefügt sind (vgl. 611.1, Abschnitte B und C).

1.2 folgende nicht beigefügte Unterlagen

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016
- Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/C)
- Zusätzliche Vertragsbedingungen - 615

2

2.1 Ich bin / Wir sind bevorzugte/r Bewerber laut beigefügtem(n)/vorliegendem(n) Nachweis/en.

2.2 Ich bin / Wir sind ein ausländisches Unternehmen aus einem

EWR-Staat bzw. Staat des WTO - anderen Staat Nationalität:
Abkommens (bitte intern. Kfz. Kennzeichen eintragen)

2.3 Ich bin / Wir sind präqualifiziert
und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:

2.4 Ich bin / Wir sind nicht präqualifiziert, versichere(n) jedoch, dass ich/wir nur Nachunternehmer/andere Unternehmen einsetzen werde(n), die ihrerseits präqualifiziert sind.

3 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein von mir/uns zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnungen) eingetragen wurden.
- ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht wegen eines Gesetzesvorstoßes im Sinne des
 - § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz
 - § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentsendegesetz oder
 - § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz
 mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,-- € belegt worden bin/sind.

- 4 Ich/Wir biete/n die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen und mit allen den Preis betreffenden Angaben wie folgt an:

4.1a	Hauptangebot keine Vergabe nach Losen	Endbetrag einschl. Umsatzsteuer (ohne Nachlass)	Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote
Summe Angebot		€	%

Um einen reibungslosen Ablauf des Eröffnungstermins zu ermöglichen, wurden im Angebotsschreiben Eintragungsfelder für die im Eröffnungstermin zu dokumentierenden Endbeträge und andere den Preis betreffende Angaben sowie für weitere Angaben zum Angebot zusammengefasst.

An mein/unser Angebot halte ich mich / halten wir uns bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist gebunden.

- 5 Ich bin mir / Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung im Angebotsschreiben meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.

- 6 Die nachstehende Unterschrift gilt für alle Teile des Angebots.

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift

Wird das Angebotsschreiben an dieser Stelle nicht unterschrieben, wird das Angebot ausgeschlossen.

	Vergabenummer:	TS - GS RV 2018/081
Rahmenvertragsarbeiten im Bereich: Abfallwirtschaftsbetrieb München		
gemäß im LV genannten Verzeichnis der Liegenschaften		
Leistung: Betonerhaltungsarbeiten		

Besondere Vertragsbedingungen

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B).

1 Rahmenvertrag, Einzelaufträge, Kleinstaufträge (§ 1 Abs. 1 VOB/B)

- 1.1 Beauftragung nach Angebotsverfahren (§ 4 Abs. 3 VOB/A):
Der vorliegende Vertrag ist ein Rahmenvertrag mit einer Laufzeit von 01.01.2019 - 31.12.2021.
- 1.2 Beauftragung nach Auf- und Abgebotsverfahren (§ 4 Abs. 4 VOB/A):
Der vorliegende Vertrag ist ein Rahmenvertrag mit einer Laufzeit von der **Beauftragung** bis zum **Erreichen der Angebotssumme**, längstens jedoch bis zum

2 Zur Erteilung von Einzelaufträgen ist/sind außer der Vergabestelle berechtigt:
die Fachabteilung TS

2.1 Objekt- /Bauüberwachung (§ 4 Abs. 1 VOB/B)
Die Objekt-/Bauüberwachung obliegt der auftraggebenden Dienststelle.
Diese hat den Architekten / Ingenieurbüro

_____ mit der Wahrnehmung beauftragt.

Anordnungen dürfen nur von der auftraggebenden Dienststelle oder vom beauftragten Architekten / Ingenieur (innerhalb der ihm zustehenden Vertretungsmacht) getroffen werden.

2.2 Im Einzelfall kann die auftraggebende Dienststelle zusätzlich weisungsbefugte Dienstkräfte des jeweiligen Nutzers einer Liegenschaft (z. B. Hausverwaltung o.ä.) bestimmen.

2.3 Für Kleinstaufträge (siehe Formblatt 615, Ziff. 3.1)
bis zu einer **Wertgrenze von ___ €** (ohne Umsatzsteuer) beträgt der **Zuschlag ___ €** (ohne Umsatzsteuer)

2.4 Kosten des Verbrauchs für Wasser und Energie:
Der Auftragnehmer hat die Kosten des Verbrauchs (§ 4 Abs. 4 Nr. 3 Satz 2 VOB/B) nicht zu erstatten, es sei denn, eine Erstattungspflicht ist unter Nr. 10 ausdrücklich vereinbart.

3 Rechnungen (§ 14 VOB/B)

3.1 Alle Rechnungen sind bei der Dienststelle, die den jeweiligen Einzelauftrag erteilt hat (siehe Nr. 2) 3-fach einzureichen. Mehrfertigungen des Rechnungsoriginals sind ausdrücklich als solche zu kennzeichnen, z. B. durch die Bezeichnung „Duplikat“ oder „Abschrift“.

3.2 Die notwendigen Rechnungsunterlagen (z. B. Aufmaßblätter, Regieberichte, Mengenberechnungen, Abrechnungszeichnungen, Handskizzen) sind 2-fach einzureichen.

4-9 - frei -

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

10.1 Der Auftragnehmer hat in eigener Verantwortung etwaige Nachunternehmer nach § 3 der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (BaustellV) zu koordinieren. Er hat den Namen des Koordinators dem Auftraggeber mitzuteilen.

10.2 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf die vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48 b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

- 10.3 Die Auftragsvergabe erfolgt mit Teilaufträgen. Ein Teilauftrag umfasst eine Einzelmaßnahme mit einer Ausführungsdauer von wenigen Stunden bis zu mehreren Tagen. Die Teilaufträge werden nach Art der auszuführenden Leistungen gem. VOB/A § 9 zur Abrechnung nach
- Einheitspreisen (soweit erforderlich mit angehängter Regie) oder
 - Material- und Zeitaufwand (reine Regie)
- erteilt.
- 10.4 Die Einheitspreise sind kalkuliert auf der Lohnbasis des Manteltarifvertrages (MTV) für die gewerblichen Arbeitnehmer
- Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsbauerhandwerks in Bayern.
Als Ecklohn gilt die Lohngruppe 5.
 - Elektrohandwerks in Bayern.
Als Ecklohn gilt die Entgeltgruppe F.
 - Als Ecklohn gilt die Entgeltgruppe

Sämtliche Arbeiten sind grundsätzlich während der regelmäßigen Arbeitszeit (§ 3 MTV) auszuführen. Die Kalkulation der Auf-/Abgebotsfaktoren ist darauf abzustimmen.

Sind in Sonderfällen Arbeiten außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit (§ 4 MTV) ausschließlich nach vorheriger Anordnung durch den Auftraggeber erforderlich, erfolgt ein Lohnkostenausgleich für die zu verrechnenden Leistungen. Der Lohnkostenausgleich erfolgt durch die Differenz der Lohnverrechnungssätze nach § 3 MTV zu den jeweils zutreffenden Lohnverrechnungssätzen nach § 4 MTV für die nachgewiesenen Arbeitsstunden.

Anteilige Stundenlohnarbeiten („angehängte Regie“) entfallen ebenso wie „reine Regie“ aus dem Lohnkostenausgleich, da sie bereits mit den jeweils zutreffenden Lohnverrechnungssätzen (Tariflohn plus Lohnzuschlag nach § 4 MTV) abgerechnet werden.

- 10.5 Die Montagewagenabrechnung erfolgt nur bei Instandhaltungs-Teilaufträgen (Reparaturen) mit einem (1) Pauschalbetrag pro Arbeitstag und Einsatzort. Die Abrechnung der Montagewagen-Pauschale ist auf maximal drei Arbeitstage je Teilauftrag begrenzt. Als Montagewagen werden nur Fahrzeuge anerkannt, die es dem Unternehmer ermöglichen, auf Grund ihrer Ausstattung mit Maschinen, Werkzeug, Gerät, Installationsmaterial etc. alle Standard-Unterhaltsarbeiten im Sinne der VOB/C, ATV DIN 18 299 ohne zusätzlichen Aufwand (z. B. Material- und Geräteeinfahrten usw.) auszuführen.
- 10.6 Ist der Auftragnehmer nicht willens oder nicht in der Lage, die übertragenen Arbeiten in angemessener Frist (bei Gefahr im Verzug: unverzüglich) auszuführen, ist der Auftraggeber berechtigt, den Auftragnehmer durch den Einsatz anderer Firmen zu entlasten und gegebenenfalls den Rahmenvertrag fristlos zu kündigen. Ein Anspruch des Auftragnehmers auf entgangenen Gewinn entsteht dadurch nicht.
- 10.7 Eine Stoffpreisgleitklausel wird nicht vereinbart.
- 10.8 Eine Lohngleitklausel **wird nicht vereinbart**.

- Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen -

Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen im Zeitvertrag

Hinweis:

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B).

1 Sicherung von Mindestlohnpflichten

- 1.1 Mindestlohnpflichten bestehen in der Baubranche aufgrund der geltenden allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträge und aufgrund des Mindestlohngesetzes (MiLoG). Danach ist der Auftragnehmer verpflichtet, den zur Erfüllung seiner Vertragsleistungen eingesetzten eigenen Arbeitskräften tarifliche bzw. gesetzliche Mindestlöhne zu gewähren.
Daneben haftet der Auftragnehmer gemäß Arbeitnehmerentendegesetz bzw. Mindestlohngesetz dafür, dass auch den auf seiner Baustelle von Nachunternehmern eingesetzten Arbeitskräften der Mindestlohn vergütet wird.
- 1.2 Erhalten Arbeitskräfte, die zur Erfüllung von Vertragsleistungen des Auftragnehmers eingesetzt sind, für tatsächlich geleistete Arbeit den ihnen nach den vorstehenden Bestimmungen zustehenden Lohn nicht, nicht vollständig oder nicht termingerecht, so hat der Auftragnehmer als sofort fällige Pflicht gegenüber dem Auftraggeber an alle betroffenen Arbeitskräfte die vorenthaltenen Löhne zu zahlen. Der Auftragnehmer hat die erforderlichen Kosten für Dolmetscherdienste sowie für anwaltliche Betreuung der betroffenen Arbeitskräfte zu erstatten und übliche Vorschüsse zu leisten.
- 1.3 Bei begründetem Verdacht von Verstößen gegen die Mindestlohnpflichten hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber nachzuweisen, dass alle Arbeitskräfte den ihnen zustehenden Mindestlohn auch tatsächlich erhalten haben; dies kann z.B. durch Testat eines Wirtschaftsprüfers erfolgen. Bis zum Nachweis der vollständigen Erfüllung der Mindestlohnpflichten ist der Auftraggeber berechtigt, fällige Zahlungen bis zu 5 % der Auftragssumme zurückzubehalten.

2 Leistungspflicht (§ 1)

- 2.1 Der Vertrag ist ein für eine bestimmte Zeitdauer geschlossener Rahmenvertrag. Art und Umfang der Leistung, sowie die Ausführungsfrist, werden durch Einzelaufträge näher bestimmt.
- 2.2 Die Einzelaufträge werden von den in den Besonderen Vertragsbedingungen 614 Nr. 2 bezeichneten Dienststellen schriftlich erteilt.
Für unaufschiebbare Arbeiten können Einzelaufträge in Notfällen mündlich oder fernmündlich erteilt werden; sie werden nachträglich schriftlich bestätigt.
- 2.3 Der Auftragnehmer hat die im Einzelauftrag geforderten Leistungen fristgemäß auszuführen.
Auf Verlangen des Auftraggebers ist er verpflichtet, Arbeiten anderer Fachzweige geringen Umfangs auszuführen, soweit er hierzu in der Lage und befugt ist.
- 2.4 Über die Verwendung anfallenden Altmaterials hat der Auftragnehmer die Entscheidung des Auftraggebers herbeizuführen, soweit der Einzelauftrag keine Regelung enthält.

3 Vergütung (§ 2)

- 3.1 Verlangt der Auftraggeber die Ausführung eines Einzelauftrages, dessen Vergütung ohne Umsatzsteuer eine in den Besonderen Vertragsbedingungen 614 Nr. 2.3 festgelegte Höhe (Kleinstauftragswertgrenze) nicht überschreitet und kann die Ausführung nicht mit anderen Arbeiten zusammengefasst werden, so wird der in den Besonderen Vertragsbedingungen 614 Nr. 2.3 vereinbarte Zuschlag gewährt. Dies gilt auch für Stundenlohnarbeiten.
- 3.2 Für vom Auftraggeber angeordnete Stundenlohnarbeiten werden die vereinbarten Stundenverrechnungssätze zuzüglich Umsatzsteuer nach den tatsächlich geleisteten Arbeitszeiten ohne Wegezeiten bezahlt.
- 3.3 Vom Auftraggeber zu vertretende und anerkannte Warte- und Arbeitsunterbrechungszeiten werden wie Stundenlohnarbeiten vergütet.
- 3.4 Verlangt der Auftraggeber die Ausführung von Leistungen außerhalb der regelmäßigen werktäglichen Arbeitszeit (Mehr-, Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit), so wird neben den vereinbarten Preisen eine Vergütung für die nachgewiesenen zuschlagspflichtigen Stunden gewährt. Als Vergütung wird für jede geleistete Stunde der Betrag gezahlt, der sich aus der entsprechenden tariflichen Vereinbarung für Mehr-, Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit zuzüglich der dafür tatsächlich aufgewendeten Zuschläge errechnet.

- 3.5 Ist der Vertrag im Auf- und Abgebotsverfahren auf der Grundlage von § 4 Abs. 4 VOB/A zustande gekommen, wird der Preis vergütet, der sich aus den Preisen des Leistungsverzeichnisses unter Berücksichtigung des Auf- oder Abgebots zuzüglich Umsatzsteuer ergibt. Entspricht im Angebot der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Auf-/Angebotsfaktor und Preisansatz, so ist der Auf-/Abgebotsfaktor für die Bestimmung des Einheitspreises maßgebend.

Auf- und Abgebote gelten nicht für Stundenlohnarbeiten (Nr. 3.2), Kleinstauftragszuschläge (Nr. 3.1), Zuschläge für Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeiten sowie für gesonderte vereinbarte Preise für im Leistungsverzeichnis nicht vorgesehene Leistungen.

- 3.6 Sind nach § 2 Abs. 3, 5, 6, 7 und/oder 8 Nr. 2 Preise zu vereinbaren, hat der Auftragnehmer seine Preismitteilungen für diese Preise einschließlich der Aufgliederung der Einheitspreise (Zeitansatz und alle Teilkostenansätze), spätestens mit dem Nachtragsangebot vorzulegen sowie die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

4 **Ausführungsunterlagen (§ 3)**

Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zu Grunde gelegt werden, die vom Auftraggeber als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind.

5 **Anordnungen (§ 4 Abs. 1)**

Anordnungen dürfen nur von der Dienststelle getroffen werden, die den jeweiligen Einzelauftrag erteilt hat. Anordnungen Dritter dürfen nicht befolgt werden.

6 **Werbung (§ 4 Abs. 1)**

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

7 **Kontrollprüfungen (§ 4 Abs. 1)**

Der Auftragnehmer hat Kontrollprüfungen des Auftraggebers zu ermöglichen.

8 **Anlagen im Baubereich (§ 4 Abs. 2)**

Sind bestehende Anlagen zu ändern oder zu beseitigen, so hat der Auftragnehmer die Zustimmung des Auftraggebers einzuholen; daneben hat der Auftragnehmer den Eigentümer bzw. Besitzer der Anlage rechtzeitig von dem Zeitpunkt der Änderung oder Beseitigung zu verständigen.

9 **Umweltschutz (§ 4 Abs. 2 und 3)**

Zum Schutz der Umwelt, der Landschaft und der Gewässer hat der Auftragnehmer die durch die Arbeiten hervorgerufenen Beeinträchtigungen auf das unvermeidbare Maß einzuschränken.

Behördliche Anordnungen oder Ansprüche Dritter wegen der Auswirkungen der Arbeiten hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

10 **Baustellen**

- 10.1 Vorhandene Lager- und Arbeitsplätze werden unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

- 10.2 Wasser und Strom werden unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die erforderlichen Anschlüsse hat der Auftragnehmer im Einvernehmen mit der hausverwaltenden Dienststelle auf eigene Kosten herzustellen und nach Beendigung der Arbeiten wieder abzubauen.

- 10.3 Straßen, Wege, Lager- und Arbeitsplätze innerhalb der Liegenschaft können vom Auftragnehmer auf eigene Gefahr benutzt werden.

- 10.4 Die Mitbenutzung vorhandener Gerüste und Einrichtungen anderer Unternehmer ist vom Auftragnehmer diesen zu vereinbaren.

11 **Holzprodukte (§ 4 Abs. 6)**

- 11.1 Holzprodukte als Bestandteil der Bauleistung müssen nach FSC/PEFC oder gleichwertig zertifiziert sein oder die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien der FSC oder PEFC einzeln erfüllen.

- 11.2 Der Nachweis der Anforderungen aus Nr. 11.1 ist vom Auftragnehmer bei Anlieferung auf der Baustelle durch Vorlage eines Zertifikates von FSC oder PEFC oder eines Gleichwertigkeitsnachweises oder durch Einzelnachweis zu erbringen.
- 11.3 Der Nachweis der Gleichwertigkeit – d. h. Übereinstimmung des Zertifikates mit dem für das jeweilige Herkunftsland geltenden Standards von FSC und PEFC – bzw. der Nachweis, dass die im jeweiligen Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllt werden, ist durch eine Prüfung vom Johann Heinrich von Thünen-Institut in Hamburg oder dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) in Bonn zu erbringen.
- 12 Nachunternehmer (§ 4 Abs. 8)**
- 12.1 Der Auftragnehmer darf Leistungen nur an Nachunternehmer übertragen, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind; dazu gehört auch, dass sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nachgekommen sind und die gewerberechtlichen Voraussetzungen erfüllen. Er hat die Nachunternehmer bei Anforderung eines Angebots davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt. Er darf den Nachunternehmern keine ungünstigeren Bedingungen – insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise und der Sicherheitsleistungen – auferlegen, als zwischen ihm und dem Auftraggeber vereinbart sind. Auf Verlangen des Auftraggebers hat er dies nachzuweisen. Die Vereinbarung der Preise bleibt hiervon unberührt.
- 12.2 Der Auftragnehmer hat vor der beabsichtigten Übertragung Art und Umfang der Leistungen sowie Name, Anschrift und Berufsgenossenschaft (einschl. Mitgliedsnummer) des hierfür vorgesehenen Nachunternehmers schriftlich bekannt zu geben.
Beabsichtigt der Auftragnehmer, Leistungen zu übertragen, auf die sein Betrieb eingerichtet ist, hat er vorher die schriftliche Zustimmung gemäß § 4 Abs. 8 Nr. 1 Satz 2 einzuholen.
- 12.3 Der Auftragnehmer muss sicherstellen, dass der Nachunternehmer die ihm übertragenen Leistungen nicht weiter vergibt, es sei denn, der Auftraggeber hat zuvor schriftlich zugestimmt.
- 13 Ausführung der Leistung (§ 4 Abs. 10)**
- Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber rechtzeitig zu informieren, wenn durch die weitere Ausführung Teile der Leistung der Prüfung und Feststellung entzogen werden.
- 14 Wettbewerbsbeschränkungen (§ 8 Abs. 4), Antikorruptionsklausel**
- 14.1 Unbeschadet sonstiger Kündigungs- und Rücktrittsrechte ist der Auftraggeber gem. § 314 BGB berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn der Auftragnehmer oder seine Mitarbeiter
- a) aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen haben, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt.
 - b) dem Auftraggeber oder dessen Mitarbeitern oder von diesem beauftragten Dritten, die mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrags betraut sind, oder ihnen nahestehenden Personen, Geschenke, andere Zuwendungen oder sonstige Vorteile unmittelbar oder mittelbar in Aussicht stellt, anbietet, verspricht oder gewährt.
 - c) gegenüber dem Auftraggeber, dessen Mitarbeiter oder beauftragten Dritten strafbare Handlungen begeht oder dazu Beihilfe leistet, die unter § 298 StGB (Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen), § 299 StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), § 333 StGB (Vorteilsgewährung), § 334 StGB (Bestechung), § 17 UWG (Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen) oder § 18 UWG (Verwertung von Vorlagen) fallen.
- 14.2 Wenn der Auftragnehmer nachweislich Handlungen gem. Nummer 14.1 a vorgenommen hat, ist er dem Auftraggeber zu einem pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 v.H. der Abrechnungssumme verpflichtet, es sei denn, ein Schaden in anderer Höhe wird nachgewiesen. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt oder bereits erfüllt ist.
- 14.3 Bei nachgewiesenen Handlungen gem. Nummer 14.1 b oder 14.1 c ist der Auftragnehmer zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 5 v.H. der Abrechnungssumme verpflichtet.

- 14.4 Die Ziffern 14.1 b und 14.3 finden keine Anwendung, soweit es sich um sozial adäquates Verhalten im Sinne von Nummer IV des „Rundschreiben des Rundschreibens des BMI zum Verbot der Annahme von Belohnungen oder Geschenken in der Bundesverwaltung vom 08. November 2004“¹ handelt.
- 14.5 Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt.
- 15 Bewachung und Verwahrung (§ 10)**
- Bewachung und Verwahrung der Bauunterkünfte, Arbeitsgeräte, Arbeitskleidung usw. des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen - auch während der Arbeitsruhe - ist Sache des Auftragnehmers; der Auftraggeber ist dafür nicht verantwortlich, auch wenn sich diese Gegenstände auf seinen Grundstücken befinden.
- Der Auftragnehmer hat Bauunfälle, bei denen Personen- oder Sachschaden entstanden ist, dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.
- 16 Mitteilung von Bauunfällen (§ 10)**
- Der Auftragnehmer hat Bauunfälle, bei denen Personen- oder Sachschaden entstanden ist, dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.
- 17 Abnahme (§ 12)**
- Der Auftraggeber verlangt die förmliche Abnahme ab einer Auftragssumme von 10.000 € (ohne Umsatzsteuer)
- 18 Abrechnung (§ 14)**
- 18.1 Zu den für die Abrechnung notwendigen Feststellungen auf der Baustelle siehe Nr. 13.
- 18.2 Aus Abrechnungszeichnungen oder anderen Aufmaßunterlagen müssen alle Maße, die zur Prüfung einer Rechnung nötig sind, unmittelbar zu ersehen sein.
- 18.3 In den für die gemeinsamen Feststellungen zu verwendenden Aufmaßblättern müssen mindestens folgende Angaben gemacht werden:
- Auftragnehmer
 - Auftraggeber
 - Nummer des Aufmaßblattes
 - Bezeichnung der Bauleistung
 - Ordnungszahl (OZ)
- Unmittelbar über den Unterschriften und dem Datum muss das Aufmaßblatt den Text enthalten: "Aufgestellt".
- 18.4 Die Originale der Aufmaßblätter, Wiegescheine und ähnliche Abrechnungsbelege erhält der Auftraggeber, die Durchschriften der Auftragnehmer.
- 18.5 Bei Aufmaß und Abrechnung sind Längen und Flächen auf zwei Stellen nach dem Komma, Rauminhalte und Gewichte auf drei Stellen nach dem Komma zu runden. Geldbeträge sind auf zwei Stellen nach dem Komma zu runden.
- 18.6 Für fertig gestellte Teile der Leistung oder der Teilleistungen hat der Auftragnehmer - unabhängig von den Aufstellungen nach § 16 Abs. 1 Nr. 1 Satz 2 - endgültige Mengenberechnungen auf Grund von Zeichnungen oder gemeinsamen Feststellungen vorzulegen.
- 19 Rechnungen (§§ 14 und 16)**
- 19.1 In jeder Rechnung sind Teilleistungen in der Reihenfolge, mit der Ordnungszahl (Position) und der Bezeichnung wie im Leistungsverzeichnis aufzuführen.

¹ http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwwbund_08112004_DI32101701.htm

- 19.2 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreis) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.

Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.

- 19.3 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

20 **Preisnachlässe (§§ 14 und 16)**

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, wird ein als v.H.-Satz angebotener Preisnachlass bei der Abrechnung und den Zahlungen von den Einheits- und Pauschalpreisen abgezogen, auch von denen der Nachträge, deren Preise auf der Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind. Dies gilt auch, wenn der Preisnachlass auf die Angebots- und Auftragssumme bezogen ist.

Änderungssätze bei vereinbarter Lohnleitklausel sowie Erstattungsbeträge bei vereinbarter Stoffpreisleitklausel werden durch den Preisnachlass nicht verringert.

21 **Stundenlohnarbeiten (§ 2 Abs. 10, § 15)**

Der Auftragnehmer hat über Stundenlohnarbeiten arbeitstäglich Stundenlohnzettel in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Wird ihm hierfür vom Auftraggeber eine Vorlage zur Verfügung gestellt, so hat er ausschließlich diese zu verwenden. Stundenzettel müssen außer den Angaben nach § 15 Abs. 3

- das Datum,
 - die Bezeichnung der Baustelle,
 - die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Baustelle,
 - die Art der Leistung,
 - die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
 - die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
 - die Gerätekenngößen
- enthalten.

Stundenlohnrechnungen müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln aufgegliedert werden. Die Originale der Stundenlohnzettel behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

22 **Zahlungen (§ 16)**

- 22.1 Alle Zahlungen werden bargeldlos in Euro geleistet.

- 22.2 Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet.
Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.

23 **Überzahlungen**

- 23.1 Bei Rückforderungen des Auftraggebers aus Überzahlungen (§§ 812 ff. BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht auf Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) berufen.

- 23.2 Im Falle der Überzahlung hat der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten. Leistet er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen gemäß §§ 247, 288 Abs. 2 BGB und eine Pauschale gemäß § 288 Abs. 5 BGB zu zahlen.
Auf einen Wegfall der Bereicherung kann sich der Auftragnehmer nicht berufen.

24 **Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist München, sofern die Voraussetzungen des § 38 der Zivilprozessordnung (ZPO) vorliegen.

	Vergabenummer:	TS - GS RV 2018/081
Baumaßnahme:	Rahmenvertrag Abfallwirtschaftsbetrieb München	
Leistung:	Betonerhaltungsarbeiten	

**Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen**

Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen

1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

- 1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass
- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
 - bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
 - die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
 - die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.
- 1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sowie für die jeweiligen Belastungsarten und Belastungsgrade die Verwertungs- und Beseitigungsanlage zu benennen und nachzuweisen, dass
- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
 - die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
 - die erforderlichen Transportgenehmigungen (§ 49 Abs. 1 Nr. 2 KrW-/AbfG) vorliegen.

2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

- 2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).
- 2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie des Standes der Technik und führt die von ihm zu erbringenden Nachweise.
- 2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.
- 2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.
- 2.5 Die Satzung über die Entsorgung von Gewerbe- und Bauabfällen in der Landeshauptstadt München in der jeweils gültigen Fassung ist zu beachten.

	Vergabenummer:	TS - GS RV 2018/081
Baumaßnahme:	Rahmenvertrag Abfallwirtschaftsbetrieb München	
Leistung:	Betonerhaltungsarbeiten	

**Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Ergänzung des Angebotsschreibens**

Nachunternehmererklärung

1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Nebenangebote, die die nachstehende Nachunternehmererklärung abbedingen, sind nicht zugelassen.

2 Ergänzung des Angebotsschreibens

2.1 Erklärung zum Einsatz von Nachunternehmern

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir im Fall der Auftragserteilung die angebotene Leistung gem. § 4 Abs. 8 Nr. 1 VOB/B grundsätzlich im eigenen Betrieb ausführen muss/müssen. Ich/Wir werde/n daher die Leistungen, auf die mein/unser Betrieb eingerichtet ist, weitgehend (gleichbedeutend mit mindestens 70 v.H.) im eigenen Betrieb ausführen.

Zum beabsichtigten Einsatz von Nachunternehmern habe/n ich/wir die **erforderlichen Angaben** in das Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen eingetragen.

Mir/Uns ist bewusst, dass eine Nichtbeachtung dieser Erklärung meinen/unseren Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb zur Folge haben kann.

	Vergabenummer:	TS - GS RV 2018/081
	Datum:	
Baumaßnahme:	Rahmenvertrag Abfallwirtschaftsbetrieb München	
Leistung:	Betonerhaltungsarbeiten	

Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen**National**

(Abzugeben vom Bieter/Mitglied der Bietergemeinschaft sowie zugehörigen Nachunternehmen, soweit diese nicht präqualifiziert sind)

<input type="checkbox"/> Bewerber*) <input type="checkbox"/> Bieter*) <input type="checkbox"/> Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*) <input type="checkbox"/> Nachunternehmer*) <input type="checkbox"/> anderes Unternehmen*) <input type="checkbox"/> Zutreffendes ankreuzen	(Name, Anschrift und Ust.--ID-Nr. des Unternehmens)
--	---

	Jahr	
Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen		€
		€
		€

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen vorlegen.

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten 3 Geschäftsjahren vergleichbare Leistungen erbracht habe(n).

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir für 3 Referenzen je eine Referenzbescheinigung mit Angaben in Anlehnung an beiliegendes Muster (Formblatt 444) vorlegen.

Angaben zu Arbeitskräften

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde(n) ich/wir die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, angeben.

Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnsitzes

- Ich bin/Wir sind eingetragen im Handelsregister
 Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet.

**Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:
 Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in der Handwerksrolle bzw. bei der Industrie- und Handelskammer**

<i>Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation</i>	<input type="checkbox"/> Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/ unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet. <input type="checkbox"/> Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.
---	--

<i>Angabe über schwere Verfehlungen gemäß § 6a Abs. 2 Nr. 7 VOB/A</i>	<p>Ich erkläre/Wir erklären, dass für mein/ unser Unternehmen keine schwere Verfehlung gemäß § 6a Abs. 2 Nr. 7 VOB/A vorliegt, die meine/ unsere Zuverlässigkeit in Frage stellt.</p> <p>Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht wegen eines Gesetzesverstoßes im Sinne des</p> <ul style="list-style-type: none"> - § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz - § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentsendegesetz oder - § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz <p>mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € belegt worden bin/sind.</p> <p>Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.</p>
---	--

<i>Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung</i>	<p>Ich erkläre/Wir erklären, dass ich/wir meine/ unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragzahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.</p> <p>Falls mein/ unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse¹⁾, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes²⁾ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.</p>
---	--

<i>Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft</i>	<p>Ich bin/Wir sind Mitglied</p> <p><input type="checkbox"/> der Berufsgenossenschaft</p> <p>Falls mein/ unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.</p>
---	---

<p>Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten Frist vorgelegt werden müssen und mein/ unser Angebot ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.</p>

<p>Ort, Datum, Unterschrift³⁾</p>
--

¹⁾ soweit mein/ unser Betrieb beitragspflichtig ist

²⁾ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

³⁾ Nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebots ist.

	Vergabenummer:	TS - GS RV 2018/081
	Datum:	
Baumaßnahme:	Rahmenvertrag Abfallwirtschaftsbetrieb München	
Leistung:	Betonerhaltungsarbeiten	

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohnzusatzkosten Sozialkosten, Soziallöhne und lohnbezogene Kosten, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.4	Gesamtzuschläge					

4	Angaben zur Beschäftigung der Mitarbeiter	
a)	Ich/Wir stelle(n) bei mir/uns beschäftigten Mitarbeitern im Durchschnitt folgende Eigenkosten (z.B. für Unterkunft, Verpflegung, Heimflüge u.ä.) je Person und Tag in Rechnung:	Euro
b)	Ich/Wir stelle(n) etwaigen bei meinen/unsere Nachunternehmern beschäftigten Mitarbeitern im Durchschnitt folgende Eigenkosten je Person und Tag in Rechnung:	Euro

Soweit ich/wir unter a) oder b) keine Eintragung(en) vorgenommen habe(n), erkläre(n) ich/wir ausdrücklich, dass ich/wir bei mir/uns bzw. meinen/unsere Nachunternehmern beschäftigten Mitarbeitern keine Eigenkosten in Rechnung stelle(n).

Soweit meine/unsere Nachunternehmer den Mitarbeitern Eigenkosten in Rechnung stellen, werde(n) ich/wir diese spätestens 14 Tage vor dem Einsatz des jeweiligen Nachunternehmers nachweisen.

	Vergabenummer:	TS - GS RV 2018/081
	Datum:	
Baumaßnahme:	Rahmenvertrag Abfallwirtschaftsbetrieb München	
Leistung:	Betonerhaltungsarbeiten	

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohnzusatzkosten Sozialkosten, Soziallöhne und lohnbezogene Kosten	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
	Eigene Lohnkosten				
	Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden:				
	x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	
Zusammensetzung der Umlagesummen					
		Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1	eigene Lohnkosten				
2.2	Stoffkosten				
2.3	Gerätekosten				
2.4	Sonstige Kosten				
2.5	Nachunternehmerleistungen				
3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn				
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)				
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne				
	Bei Angebotssummen unter 5 Mio € : Angabe des Betrages				
	Bei Angebotssummen über 5 Mio € : Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x				
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.				
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung				
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.				
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.				
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)					
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)				
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)				
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)					
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)					

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen

4	Angaben zur Beschäftigung der Mitarbeiter	
a)	Ich/Wir stelle(n) bei mir/uns beschäftigten Mitarbeitern im Durchschnitt folgende Eigenkosten (z.B. für Unterkunft, Verpflegung, Heimflüge u.ä.) je Person und Tag in Rechnung:	Euro
b)	Ich/Wir stelle(n) etwaigen bei meinen/unsere Nachunternehmern beschäftigten Mitarbeitern im Durchschnitt folgende Eigenkosten je Person und Tag in Rechnung:	Euro

Soweit ich/wir unter a) oder b) keine Eintragung(en) vorgenommen habe(n), erkläre(n) ich/wir ausdrücklich, dass ich/wir bei mir/uns bzw. meinen/unsere Nachunternehmern beschäftigten Mitarbeitern keine Eigenkosten in Rechnung stelle(n). Soweit meine/unsere Nachunternehmer den Mitarbeitern Eigenkosten in Rechnung stellen, werde(n) ich/wir diese spätestens 14 Tage vor dem Einsatz des jeweiligen Nachunternehmers nachweisen.

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : Abfallwirtschaftsbetrieb München
Projekt : AWM RV 2 Betonerhaltungsarbeiten
LV : RV 2018/08 RV Betonerhaltungsarbeiten
LV-Datum : 29.09.2018

Inhaltsverzeichnis		Seite:
OZ (LV-Gruppe)		
	1. Allgemeines	3
10	Betonerhaltung; Oberflächenschutz;	8
10.10	Baustelle einrichten	8
20	Vorbereitungsarbeiten	9
20.10	Entfernen der bestehenden Beschichtung bzw. Beton	9
20.30	Untergrundvorbehandlung	11
30	Füllungen	13
30.10	Füllen von Rissen	13
40	Bewehrung, Schalungen und Haftbrücken	15
40.10	Bearbeiten der Bewehrung	15
40.20	Schalungen	17
40.30	Haftbrücken, Feuchtigkeitssperren,	18
40.40	Instandsetzungsbeton,	19
40.50	Spachteln	22
40.60	Beschichtungen, Oberflächenschutzsysteme	23
40.70	Abdichten von Fugen	28
50	Festigkeit / Prüfen	31
50.10	Festigkeit	31
60	Stundenlohnarbeiten	33
60.10	Personal	33

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : Abfallwirtschaftsbetrieb München
Projekt : AWM RV 2 Betonerhaltungsarbeiten
LV : RV 2018/08 RV Betonerhaltungsarbeiten
LV-Datum : 29.09.2018

Vertragliche Regelungen

1. Allgemeines

Dieses LV umfasst die Unterhaltsarbeiten über Betonerhaltungsarbeiten. Die Arbeiten sind, je nach Bedarf im oben genannten Vertragszeitraum, in unregelmäßigen Abständen und unterschiedlichem Umfang auszuführen (Rahmenvertrag)

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die mit den Einzelbestellungen abzurufenden Leistungen zu den im Rahmenvertrag festgelegten Bedingungen auszuführen. Die im Rahmen-LV angegebenen Mengen können in den tatsächlichen Mengen höher oder niedriger sein. Der Einzelvertrag zur konkreten Leistungserbringung richtet sich nach der jeweiligen Einzelbestellung und wird nach Art und Umfang der Leistung und der Ausführungszeit festgelegt.

Die Laufzeit des Rahmenvertrages beträgt drei Jahre, vom 01.01.2019 bis 31.12.2021.

Auftraggeber:

Abfallwirtschaftsbetrieb München
Technischer Service
Georg-Brauchle-Ring 29
80992 München

2. Allgemeine Angaben zu der Baustelle

Bei der von dieser Ausschreibung betroffenen Baustelle handelt es sich um Betriebsstätten mit unterschiedlichen Nutzungen (Betriebs- und Verwaltungsgebäude) des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM).

Lage der Örtlichkeit:

Abfallwirtschaftsbetrieb München, Zentrale
Georg-Brauchle-Ring 29, 80992 München

Betriebshof Süd
Sachsenstr. 25, 81543 München
Betriebshof Ost
Truderingerstr. 10, 81677 München

Entsorgungspark Freimann, Deponie
Werner-Heisenberg-Allee 62, 80939 München

Wertstoffhof Tübingerstr. 13, 80686 München
Wertstoffhof Arnulfstr. 290, 80639 München
Wertstoffhof Mühlangerstr. 100, 81249 München
Wertstoffhof Am Neubruch 23, 80997 München
Wertstoffhof Lerchenstr. 13, 80995 München
Wertstoffhof Savitsstr. 79, 81929 München
Wertstoffhof Truderinger Str. 2a, 81677 München

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : Abfallwirtschaftsbetrieb München
Projekt : AWM RV 2 Betonerhaltungsarbeiten
LV : RV 2018/08 RV Betonerhaltungsarbeiten
LV-Datum : 29.09.2018

Vertragliche Regelungen

Wertstoffhof Bayerwaldstr. 33, 81737 München
Wertstoffhof Mauerseglerstr. 9, 81827 München
Wertstoffhof Thalkirchner Str. 260, 81371 München
Wertstoffhof Tischlerstr. 3, 81377 München
Wertstoffhof Lindberghstr. 8a, 80939 München

3. Allgemeine Angaben zur Ausführung der Arbeiten

Der Beginn der Arbeiten ist mit dem AG abzustimmen.

Die Arbeiten sind nach Absprache, überwiegend in der Zeit von 6:30 bis 16:00 auszuführen.

Eine enge Absprache mit einem zuständigem Vertreter des AWM (AG) , Hr. Meier Tel: 089 / 233 31301, oder w.meier@muenchen.de, ist erforderlich.

Das Gebäude ist während der Durchführung der Arbeiten in Betrieb, daher ist äußerste Sorgfalt darauf zu verwenden, dass die Störungen so gering wie möglich gehalten werden.

Der Zutritt, sowie das Abstellen und Parken von Fahrzeugen bedarf der vorherigen Vereinbarung bzw. Zustimmung.

Für die Lagerung von Material steht nur ein beengter Bereich zur Verfügung. Die Anlieferung und Lagerung von Material und Geräten ist daher immer im Vorfeld mit dem AG abzustimmen.

Die Flucht- und Rettungswege sind immer freizuhalten.

Die Durchfahrten müssen immer frei bleiben, es darf hier kein Material abgestellt werden. Der Materialtransport in das Gebäude muss zügig erfolgen und darf den internen Verkehr (absolut) nicht behindern, entstandene Verunreinigungen sind sofort zu entfernen.

Die Einsammlung, Lagerung und Entsorgung hat getrennt, gemäß §4 Abs.2 der Gewerbe- und Baustellenabfallentsorgungssatzung zu erfolgen. Erfolgt die Beseitigung nicht, nach schriftlicher Aufforderung mit einer angemessenen Fristsetzung (im Regelfall 3 Werktage), veranlasst der AG die Beseitigung durch eine Fremdfirma auf Kosten des AN.

Gefährliche Abfallstoffe sind gemäß der einschlägigen Regelungen für Arbeitsschutz und dem Abfallrecht zu behandeln.

Wasser und Strom sind in den Objekten vorhanden und werden vom AG kostenlos zu Verfügung gestellt.

Die Zapfstellen sind ordnungsgemäß abzdrehen bzw. zu sichern.

Toiletten werden vom AG unentgeltlich im Gebäude zur Verfügung gestellt.

4. Allgemeine Angaben zur Vergütung der Arbeiten

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : Abfallwirtschaftsbetrieb München
Projekt : AWM RV 2 Betonerhaltungsarbeiten
LV : RV 2018/08 RV Betonerhaltungsarbeiten
LV-Datum : 29.09.2018

Vertragliche Regelungen

Nachtragsarbeiten für nicht vereinbarte Leistungen, sind vorab schriftlich durch den AN einzureichen und vorab durch den AG zu beauftragen. Stundenlohnarbeiten müssen ebenfalls vorher schriftlich beauftragt werden.

Fehlt die vorherige schriftliche Beauftragung der Nachtragsangebote oder Stundenlohnarbeiten, so besteht ein Vergütungsanspruch nur im Rahmen der VOB/B!

Die tarifliche Berufsgruppe der eingesetzten Arbeiter muss der Art und Schwierigkeit der Leistung entsprechen. Einrichten und Räumen der Baustelle, Vorhalten der Baustelleneinrichtung, einschließlich aller benötigten Geräte, Maschinen, Leitern und dergleichen sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet, es sei denn, es ist in den jeweiligen Positionen anders beschrieben.

Anfallender Schutt, Müll, Verpackungsmaterialien o.ä., sind arbeitstäglich durch den AN zu beseitigen.
Nach Abzug der Baustellen-einrichtung sind die Flächen und Räume besenrein zu verlassen.

Diese Leistung ist in die Einheitspreise mit einzurechnen.

Abrechnungen erfolgen nach Aufmaß und tatsächlichem Aufwand.

5. Umwelttechnische Auflage

Die Landeshauptstadt München hat verschiedene Beschlüsse zur Verwendung umweltfreundlichen Baustoffe erlassen. Bei der Angebotsabgabe ist darauf zu achten, dass keine die Umwelt belastende Baustoffe verwendet werden. Es können somit keine Baustoffe mit den Inhaltsstoffen wie z.B. PCB (polychlorierte Biphenyle), Pyrethroide, Lindan, Formaldehyd, FCKW und HFCKW (Fluorchlorkohlenwasserstoffe) z.B. Montageschaum, lösungsmittelhaltige Werkstoffe verwendet werden.

Klebstoffe: Die TRGS 610 / Technische Regel für Gefahrstoffe ist zu beachten.

Grundsätzlich dürfen nur lösemittelfreie Klebstoffe und Voranstriche verwendet werden. Kann auf lösemittelfreie Klebstoffe und Voranstriche nicht verzichtet werden, so ist den Klebstoffen und Voranstrichen die keiner Gefahrenkennzeichnung unterliegen, der Vorzug zu geben, diese dürfen jedoch nur bei gleichzeitigem Einsatz einer mechanischen Entlüftung verwendet werden.

Genauere Informationen erhalten sie im Internet unter:
www.muenchen.de/rathaus/stadtverwaltung/referat-fuer-gesundheit-und-umwelt/bekanntmachungen.html

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : Abfallwirtschaftsbetrieb München
Projekt : AWM RV 2 Betonerhaltungsarbeiten
LV : RV 2018/08 RV Betonerhaltungsarbeiten
LV-Datum : 29.09.2018

Vertragliche Regelungen

Umgang mit gefährlichen Stoffen

Die Technische Regel für Gefahrstoffe ist in ihrer jeweils gültigen Fassung zu beachten.

6. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz:

Siehe "Betriebsordnung für Fremdfirmen" im Internet unter:
<http://www.awm-muenchen.de/ausschreibungen/aktuelle-ausschreibungen.html>

7. Technische Vorbemerkungen

Allgemeine technische Hinweise:

Einwände oder Bedenken gegen das vorliegende Leistungsverzeichnis oder einzelner Positionen in technischer Hinsicht sind vom Bieter bis spätestens 10 Kalendertage vor Eröffnungstermin in schriftlicher Form vorzubringen und zu begründen.

Die Mengenansätze und Abrechnungseinheiten dürfen keinesfalls verändert werden, ebenso darf die Reihenfolge der Positionen und die Endzusammenstellung nicht verändert werden.

Das Angebot muss in jedem Fall vollständig ausgefüllt werden, ansonsten erfolgt keine Wertung.

Auf Verlangen des AG ist vom AN der Nachweis vorzulegen, dass die Baustoffe den gestellten Anforderungen entsprechen.

Besondere technische Hinweise:

Für die Ausführung sind die allgemeinen Regeln der Technik, in ihrer aktuellen Fassung, sowie alle ergänzenden Richtlinien und Vorschriften der jeweiligen Fachverbände und Materialhersteller zu beachten und anzuwenden.

Der AG ist berechtigt, jederzeit Materialproben in den erforderlichen Mengen nach seiner Wahl zu entnehmen und diese auf Eignung und Qualität prüfen zu lassen.

Die Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern für Baumaßnahmen; www.stmi.bayern.de/bauen/baurecht/bautechnik sind zu beachten.

8. Wertungskriterium

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : Abfallwirtschaftsbetrieb München
Projekt : AWM RV 2 Betonerhaltungsarbeiten
LV : RV 2018/08 RV Betonerhaltungsarbeiten
LV-Datum : 29.09.2018

Vertragliche Regelungen

Ein Orts- und Besichtigungstermin ist möglich in Absprache mit dem AG.
Ansprechpartner ist Wolfgang Meier, Tel: 089 233 31301 oder Mail: w.meier@muenchen.de

Das Wertungskriterium ist das preislich wirtschaftlichste Angebot.

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : Abfallwirtschaftsbetrieb München
Projekt : AWM RV 2 Betonerhaltungsarbeiten
LV : RV 2018/08 RV Betonerhaltungsarbeiten
LV-Datum : 29.09.2018

OZ (Pos-Nr.)	Bereich: Betonerhaltung; Oberflächenschutz; Abschnitt: Baustelle einrichten	Menge	ME	Einheitspreis in Euro	Gesamtbetrag in Euro
10	Betonerhaltung; Oberflächenschutz; Industriebodenbeschichtungen				
10.10	Baustelle einrichten				
10.10. 10	Einrichten, Räumen, Vorhalten Einrichten, Räumen, Vorhalten Der Baustelleneinrichtung für sämtliche in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen. Werkzeug (Leiter, Material etc.) inklusive nach Beendigung der Arbeiten alles entfernen / abtransportieren. Scherenbühne mit ausreichender Höhe vom AG gestellt.	30	Stck
10.10. 20	Aufstellen eines Gerüstes Aufstellen eines Arbeits- und Schutzgerüstes, liefern, Auf- und Abbauen sowie 2 Wochen Vorhalten, H=ca. 2,20 m + 1 m Geländer, Gerüstgruppe 3, belastbar mit 200 kg/m ²	30	lfm
Summe 10.10		Baustelle einrichten		
Summe 10		Betonerhaltung; Oberflächenschutz;		

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : Abfallwirtschaftsbetrieb München
 Projekt : AWM RV 2 Betonerhaltungsarbeiten
 LV : RV 2018/08 RV Betonerhaltungsarbeiten
 LV-Datum : 29.09.2018

OZ (Pos-Nr.)	Bereich: Vorbereitungsarbeiten Abschnitt: Entfernen der bestehenden Beschicht	Menge	ME	Einheitspreis in Euro	Gesamtbetrag in Euro
20	Vorbereitungsarbeiten				
20.10	Entfernen der bestehenden Beschichtung bzw. Beton				
20.10. 10	<p>Beschichtung entfernen Beschichtung entfernen</p> <p>Entfernen der bestehenden Beschichtung durch Abschälen. Abschleifen, Schälschleifen oder Fräsen</p> <p>Entfernen der vorhandenen OS 11 ähnlichen Beschichtung auf Bodenflächen. Waagrecht bis auf den tragfähigen Untergrund. Schichtstärke 2-3 mm.</p> <p>Das manuelle Nacharbeiten von allen Rand- und Eckbereichen sowie bis an lle fest installierte Einbauten und Installationen von HAnd ist mit einzurechnen. Dafür benötigte Kleingeräte sind einzukalkulieren.</p> <p>Ein manuelles Nacharbeiten in Tiefpunkten ist einzukalkulieren, für den Fall, dass nach dem Einsatz der Hauptgeräte Reste der Beschichtung auf dem Beton zurückgeblieben seien sollten.</p> <p>Die Beschichtung inklusiver aller Bestandteile ist soweit zu entfernen, dass der Rohbeton vollflächig frei liegt und dieser den Anforderungen der vereinbarten Richtlinien entspricht. Der Untergrund muss nach der Vorbehandlung, fest, feingriffig und tragfähig sein. Frei von Zementleimschichten, losen und mürben Teilen sowie trennend wirkenden Substanzen wie Öl, Fett, Gummiabrieb. Abdichtungsresten oder ähnlichem. Anfallendes Abraumaterial ist zu sammeln und nach den gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.</p>	80	m2
20.10. 20	<p>Entfernen von Beschichtungen, C30/37, Hochdruckwasserstrahlen, m. Strahlm.</p> <p>Entfernen von Beschichtungen, C30/37, Hochdruckwasserstrahlen, m. Strahlm.</p> <p>Vorbereiten der Betonoberfläche. Bauteil Decke. Fläche über Kopf, aus Normalbeton C30/37. Oberfläche glatt.</p>				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : Abfallwirtschaftsbetrieb München
 Projekt : AWM RV 2 Betonerhaltungsarbeiten
 LV : RV 2018/08 RV Betonerhaltungsarbeiten
 LV-Datum : 29.09.2018

OZ (Pos-Nr.)	Bereich: Vorbereitungsarbeiten Abschnitt: Entfernen der bestehenden Beschicht	Menge	ME	Einheitspreis in Euro	Gesamtbetrag in Euro
	Entfernen von Beschichtungen und minderfesten Schichten, durch Hochdruckwasserstrahlen bis 800 bar, mit Sahlmittel. Einschließlich der erforderlichen Mindesnacharbeitung.	10	m2
20.10. 30	Entfernen sichtb. Kunststoffteile, C30/37, Austemmen, Wand, Waschbet. Entfernen sichtb. Kundstoffteile, C30/37, Austemmen, Wand, Waschbet. Entfernen sichtbarer Kunststoffteile. Bindedrähte, Nägel. Bauteil Wand. Fläche senkrecht. Aus Normalbeton C30/37. Oberfläche Waschbeton, durch Ausstemmen.	10	m2
20.10. 40	Entfernen geschädigter Beton Entfernen des geschädigten Betons bis zu 4 cm tiefe,	40	m2
20.10. 50	Entfernen des Betons an Fugen Entfernen des geschädigten Betons an Fugen mittels Stemmen bis zu einer max. Tiefe von 3 cm einschließlich Entsorgen des anfallenden Bauschuttes	10	m2
Summe 20.10		Entfernen der bestehenden Beschichtung bzw. Beton		

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : **Abfallwirtschaftsbetrieb München**
 Projekt : **AWM RV 2 Betonerhaltungsarbeiten**
 LV : **RV 2018/08 RV Betonerhaltungsarbeiten**
 LV-Datum : **29.09.2018**

OZ (Pos-Nr.)	Bereich: Vorbereitungsarbeiten Abschnitt: Untergrundvorbehandlung	Menge	ME	Einheitspreis in Euro	Gesamtbetrag in Euro
--------------	--	-------	----	--------------------------	-------------------------

20.30 Untergrundvorbehandlung

20.30. 10 Untergrundvorbehandlung Boden - waagrecht
 Untergrundvorbehandlung Boden - waagrecht

Untergrundvorbehandlung der Bodenfläche durch Kugelstrahlen zur Erzielung einer Fläche, die den Anforderungen der vereinbarten Richtlinien und Bestimmungen entspricht.

Der Untergrund muss nach der Vorbehandlung fest, trocken, feingriffig und tragfähig sein.
 Frei von Zementleimschichten, losen und mürben Teilen.
 Sowie trennend wirkenden Substanzen wie Öl, Fett, Gummiabrieb, Anstrichresten oder ähnlichem.

Anfallendes Abraumaterial ist zu sammeln und nach den gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.
 Die örtlich geltenden Immissionsbestimmungen sind zu beachten.

Abreissfestigkeit nach Untergrundvorbehandlung:
 1,5 N/ mm².

50 m2

20.30. 20 Untergrundvorbehandlung Wand - senkrecht

Untergrundvorbehandlung Wand - senkrecht

Betonoberfläche der aufgehenden runden Stütze (senkrecht)
 inkl. Hohlkehle im Übergang zum Gefällekeil durch Schleifen oder Sandstrahlen vorbereiten.

Die Oberfläche muss danach den Anforderungen der zugrundegelegten Richtlinien für die Instandsetzung zur anschließenden Beschichtung entsprechen.

Fläche senkrecht.
 Höhe ca. 0,5 m über OKFFB.

- Einzurechnen sind:
- ggf. bereits durch AN eingebaute Hohlkehle.
 - Reinigung durch Abkehren und Absaugen mit dem Instrustaubsauger der gestrahlten Wandflächen.
 - Aufnehmen von Strahlgut und Staub auf den angrenzenden Bodenflächen.
 - Vorhalten eines Schuttcontainers zur Entsorgung des Strahlgutes.
 - Transport des Strahlgutes zum Container.

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : Abfallwirtschaftsbetrieb München
Projekt : AWM RV 2 Betonerhaltungsarbeiten
LV : RV 2018/08 RV Betonerhaltungsarbeiten
LV-Datum : 29.09.2018

OZ (Pos-Nr.)	Bereich: Vorbereitungsarbeiten Abschnitt: Untergrundvorbehandlung	Menge	ME	Einheitspreis in Euro	Gesamtbetrag in Euro
--------------	--	-------	----	--------------------------	-------------------------

- Fachgerechte Entsorgung des Materials einschließlich Entsorgungsnachweis. Entsorgung und Kippgebühr.
- Maßnahmen zur sauberen Begrenzung der vorzubehandelnden Fläche.
- ggf. Schutz der bereits vorbehandelten Bodenfläche.

10 m2

Summe 20.30 **Untergrundvorbehandlung**

Summe 20 **Vorbereitungsarbeiten**

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : Abfallwirtschaftsbetrieb München
Projekt : AWM RV 2 Betonerhaltungsarbeiten
LV : RV 2018/08 RV Betonerhaltungsarbeiten
LV-Datum : 29.09.2018

OZ (Pos-Nr.)	Bereich: Füllungen Abschnitt: Füllen von Rissen	Menge	ME	Einheitspreis in Euro	Gesamtbetrag in Euro
--------------	--	-------	----	--------------------------	-------------------------

30 Füllungen

30.10 Füllen von Rissen

30.10. 10 Riss weiten, B=20mm, T= 10mm, Wand, Normalbeton C30/37

Riss weiten, B=20mm, T= 10mm, Wand, Normalbeton C30/37

Riss weiten.
 Bauteil Wand.
 Fläche senkrecht, aus Normalbeton C30/37.
 Riss trocken mit umgebungsbedingter Ausgleichsfeuchte.
 Oberfläche glatt, durch Aufschneiden, dem Riss folgend.
 Schnittbreite 20 mm.
 Schnitttiefe 10 mm.

50 m

30.10. 20 Riss füllen, B=1-3 mm, Injezieren, EP-Harz, C30/37, Stütze

Riss füllen, B=1-3 mm, Injezieren, EP-Harz, C30/37, Stütze

Riss füllen.
 Bauteil Stütze.
 Fläche senkrecht, aus Normalbeton C30/37.
 Riss trocken mit umgebungsbedingter Ausgleichsfeuchte.
 Oberfläche schalungsgrau.
 Rissbreite $w > 0,80$ mm-

Schließen und Abdichten durch Injektion.
 Rissfüllstoff Epoxidharz (EP-I) liefern.
 Einbauen und Entfernen der Bohrpacker einschließlich Verdämmung.
 Die Bohrung erfolgt unter 45 Grad bis die Risstrecke gekreuzt wird dem Rissverlauf folgend.

Abstand der Packer $d < 15$ cm.

Rissbreitenänderung während des Füllens und im gefüllten Zustand gem.

50 m

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : Abfallwirtschaftsbetrieb München
 Projekt : AWM RV 2 Betonerhaltungsarbeiten
 LV : RV 2018/08 RV Betonerhaltungsarbeiten
 LV-Datum : 29.09.2018

OZ (Pos-Nr.)	Bereich: Füllungen Abschnitt: Füllen von Rissen	Menge	ME	Einheitspreis in Euro	Gesamtbetrag in Euro
30.10. 30	<p>Riss füllen, Injizieren Zementleim, Bauteil Stütze, Normalbeton C35/45 Riss füllen, Injizieren Zementleim, Bauteil Stütze, Normalbeton C35/45</p> <p>Riss füllen. Bauteil Stütze. Fläche senkrecht, aus Normalbeton C35/45.</p> <p>Riss trocken mit umgebungsbedingter Ausgleichsfeuchte. Oberfläche strukturiert. Schließen und Abdichten durch Injektion.</p> <p>Rissfüllstoff Zementleim (ZL-I) Befestigung und Art der Packer. Abstand der Packer < d/2.</p> <p>Rissbreitenänderung während des Füllens und im gefüllten Zustand gem.</p>	50	m
Summe 30.10	Füllen von Rissen			
Summe 30	Füllungen			

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : Abfallwirtschaftsbetrieb München
 Projekt : AWM RV 2 Betonerhaltungsarbeiten
 LV : RV 2018/08 RV Betonerhaltungsarbeiten
 LV-Datum : 29.09.2018

OZ (Pos-Nr.)	Bereich: Bewehrung, Schalungen und Haftbrück Abschnitt: Bearbeiten der Bewehrung	Menge	ME	Einheitspreis in Euro	Gesamtbetrag in Euro
40	Bewehrung, Schalungen und Haftbrücken				
40.10	Bearbeiten der Bewehrung				
40.10. 10	Entrosteten Bewehr., D > 16 mm, Strahlen, feucht, SA 2,5, Wand Entrosteten Bewehr., D > 16 mm, Strahlen, feucht, SA 2,5, Wand Entrosteten der Bewehrung Bauteil Wand. Fläche senkrecht. Bewehrung teilweise freiliegend. Durchmesser über 16 mm, durch Strahlen mit festem Strahlmittel, feucht. Vorbereitungsgrad Sa 1 1/2 gemäß DIN EN ISO 12944 Teil 4.	5	Stck
40.10. 20	Entrosteten Bewehr., D< 16 mm, mech., St 2, DIN EN ISO 12944-4, Stütze Entrosteten Bewehr., D< 16 mm, mech., St 2, DIN EN ISO 12944-4, Stütze Entrosteten der Bewehrung. Bauteil Stütze. Fläche senkrecht. Bewehrung rundum freiliegend. Durchmesser bis 16 mm. Mechanisch, Oberflächenvorbereitungsgrad St 2. Gemäß DIN EN ISO 12944 Teil 4.	50	Stck
40.10. 30	Entrosteten Bewehr., D < 16mm, Hochdruckstrahlen, SA 2,5, Boden. Entrosteten Bewehr., D < 16mm, Hochdruckstrahlen, SA 2,5, Boden. Entrosteten der Bewehrung. Bauteil Boden. Fläche waagrecht. Bewehrung rundum freiliegend.				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : Abfallwirtschaftsbetrieb München
 Projekt : AWM RV 2 Betonerhaltungsarbeiten
 LV : RV 2018/08 RV Betonerhaltungsarbeiten
 LV-Datum : 29.09.2018

OZ (Pos-Nr.)	Bereich: Bewehrung, Schalungen und Haftbrück Abschnitt: Bearbeiten der Bewehrung	Menge	ME	Einheitspreis in Euro	Gesamtbetrag in Euro
--------------	---	-------	----	--------------------------	-------------------------

Durchmesser bis 16 mm, durch Hochdruckwasserstrahlen bis 800 bar ohne Strahlmittel.
 Vorbereitungsgrad Sa 2 1/2 gemäß DIN EN ISO 12944 Teil 4.

5 Stck

40.10. 40 Korrosionsschutz m. Reaktionsharz 2-chichtig besandet, Wand senkrecht
 Korrosionsschutz m. Reaktionsharz 2-chichtig besandet, Wand senkrecht

Aufbringen Korrosionsschutzbeschichtung.
 Bauteil Wand.
 Fläche senkrecht.
 Bewehrung teilweise freiliegend.
 Durchmesser über 16 mm, mit reaktionshärtendem System, zweischichtig besandet.

50 Stck

40.10. 50 Korrosionsschutz m. Zementschlämme, 2-schichtig, Stütze, senkrecht
 Korrosionsschutz m. Zementschlämme, 2-schichtig, Stütze, senkrecht

Aufbringen Korrosionsschutzbeschichtung.
 Bauteil Stütze.
 Fläche senkrecht.
 Bewehrung rundum freiliegend.
 Durchmesser bis 16 mm, mit kunststoffmod. Zementschlämme, zweischichtig.

50 Stck

Summe 40.10 Bearbeiten der Bewehrung

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : Abfallwirtschaftsbetrieb München
 Projekt : AWM RV 2 Betonerhaltungsarbeiten
 LV : RV 2018/08 RV Betonerhaltungsarbeiten
 LV-Datum : 29.09.2018

OZ (Pos-Nr.)	Bereich: Bewehrung, Schalungen und Haftbrück Abschnitt: Schalungen	Menge	ME	Einheitspreis in Euro	Gesamtbetrag in Euro
40.20	Schalungen				
40.20. 10	Schalung, Kante, Wand, glatt, T 3-5 cm Schalung, Kante, Wand, glatt, T 3-5 cm Schalung im Bereich von Kanten. Bauteil Wand. Fläche senkrecht. Ausbruchtiefe über 3,0 bis 5,0 cm, mit Einbau von Dreikantleisten. Schalung glatt.	20	Stck
40.20. 20	Schalung D bis 5 cm galtt, Wand, senkrecht Schalung D bis 5 cm galtt, Wand, senkrecht Schalung. Bauteil Wand. Fläche senkrecht. Dicke des Ersatzsysteme bis 5 cm. Schalung glatt, in Einzelflächen bis 0,05 m².	20	Stck
Summe 40.20			Schalungen		<u>.....</u>

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : Abfallwirtschaftsbetrieb München
 Projekt : AWM RV 2 Betonerhaltungsarbeiten
 LV : RV 2018/08 RV Betonerhaltungsarbeiten
 LV-Datum : 29.09.2018

OZ (Pos-Nr.)	Bereich: Bewehrung, Schalungen und Haftbrück Abschnitt: Haftbrücken, Feuchtigkeitssperren,	Menge	ME	Einheitspreis in Euro	Gesamtbetrag in Euro
40.30	Haftbrücken, Feuchtigkeitssperren, Grundierung				
40.30. 10	Haftbrücke Zementschlämme, Repro.- mörtel nass in nass, Wand Haftbrücke Zementschlämme, Repro.- mörtel nass in nass, Wand Auftragen einer Haftbrücke. Bauteil Wand. Fläche senkrecht, im Bereich von Ausbruchstellen, aus kunststoffmod. Zementschlämme. Einbau d. Reprofilierungsmörtel nass in nass, in Einzelflächen bis 0,01 m ² .	20	Stck
40.30. 20	Haftbrücke Zementschlämme, Repro.- mörtel nass in nass, Stütze Haftbrücke Zementschlämme, Repro.- mörtel nass in nass, Stütze Auftragen einer Haftbrücke. Bauteil Stütze. Fläche senkrecht, im Bereich von Ausbruchstellen mit freiliegender Bewehrung, aus Zementschlämme. Einbau der Reprofilierungsmörtels nass in nass, in Einzelflächen bis 0,25 m ² .	20	Stck
Summe 40.30		Haftbrücken, Feuchtigkeitssperren,		<u>.....</u>	

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : Abfallwirtschaftsbetrieb München
 Projekt : AWM RV 2 Betonerhaltungsarbeiten
 LV : RV 2018/08 RV Betonerhaltungsarbeiten
 LV-Datum : 29.09.2018

OZ (Pos-Nr.)	Bereich: Bewehrung, Schalungen und Haftbrück Abschnitt: Instandsetzungsbeton,	Menge	ME	Einheitspreis in Euro	Gesamtbetrag in Euro
40.40	Instandsetzungsbeton, Instandsetzungsmörtel				
40.40. 10	Reprofilieren mit C20 / 25, bis 10 cm, m. hohem Abnutzungswiderstand, Boden Reprofilieren mit C20 / 25, bis 10 cm, m. hohem Abnutzungswiderstand, Boden Reprofilieren mit Normalbeton. Bauteil Boden. Fläche waagrecht, aus Normalbeton C20/25 DIN EN 206-1, mit hohem Abnutzungswiderstand. Einbaudicke bis 10 cm. Einzelflächen über 0,5 bis 1,0 m²-	20	Stck
40.40. 20	Reprofilieren mit C30/37, 10-20 cm, Widerst. geg. chem. Angriff, Wand Reprofilieren mit C30/37, 10-20 cm, Widerst. geg. chem. Angriff, Wand Reprofilieren mit Normalbeton. Bauteil Wand. Fläche senkrecht, aus Normalbeton C30/37, reprofilieren mit Normalbeton C30/37 DIN EN 206-1, mit hohem Widerstand gegen chemische Angriffe DIN 4030. Einbaudicke über 10 cm bis 20 cm. Einzelflächen über 0,5 bis 1,0 m².	20	Stck
40.40. 30	Reprofilieren mit C35/45, 10-20 cm, mit hohem Frostwiderstand, Boden Reprofilieren mit C35/45, 10-20 cm, mit hohem Frostwiderstand, Boden Reprofilieren mit Normalbeton. Baueil Beton. Fläche waagrecht, ais Normalbeton C35/45, reprofilieren mit Normalbeton C35/45 DIN EN 206-1, mit hohem Frostwiderstand. Einbaudicke über 10 cm bis 20 cm. Einzelflächen über 0,5 bis 1,0 m².	20	Stck

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : **Abfallwirtschaftsbetrieb München**
 Projekt : **AWM RV 2 Betonerhaltungsarbeiten**
 LV : **RV 2018/08 RV Betonerhaltungsarbeiten**
 LV-Datum : **29.09.2018**

OZ (Pos-Nr.)	Bereich: Bewehrung, Schalungen und Haftbrück Abschnitt: Instandsetzungsbeton,	Menge	ME	Einheitspreis in Euro	Gesamtbetrag in Euro
40.40. 40	<p>Feinschicht PCC-Mörtel, 10-20 mm, Bauteil Wand, senkrecht Feinschicht PCC-Mörtel, 10-20 mm, Bauteil Wand, senkrecht</p> <p>Auftragen einer Feinschicht. Bauteil Wand. Fläche senkrecht. Untergrund Speitzmörtel, mit PVC-Mörtel. Druckfestigkeit 20 bis 25 N/mm². Einbaudicke über 10 bis 20 mm. Oberfläche glätten. Einzelflächen über 0,5 bis 1,0 m².</p>	20	Stck
40.40. 50	<p>Reprofilieren mit PCc, 10-20 mm, abreiben, Bauteil Wand, senkrecht Reprofilieren mit PCc, 10-20 mm, abreiben, Bauteil Wand, senkrecht</p> <p>Reprofilieren mit PCC-Mörtel. Bauteil Wand. Fläche senkrecht, aus Normalbeton C20/25, mit Kunststoffmod. Zementmörtel (PCC).</p> <p>Druckfestigkeit 25 bis 30 N/mm² Einbaudicke über 10 bis 20 mm. Oberfläche abreiben. Einzelflächen über 0,5 bis 1,0 m².</p>	30	Stck
40.40. 60	<p>Reprofilieren von Fugenkanten, mit Dreiecksprofil, 5 x 5 cm Reprofilieren von Fugenkanten, mit Dreiecksprofil, 5 x 5 cm</p> <p>Fugenkante reprofilieren. Ausbruch gemessen im Dreiecksprofil. Maße bis 5 x 5 cm.</p>	30	m
40.40. 70	<p>Reprofilieren von Kante, Dreiecksprofil 10x5 cm bis 10x10 cm Reprofilieren von Kante, Dreiecksprofil 10x5 cm bis 10x10 cm</p> <p>Kante reprofilieren. Ausbruch gemessen im Dreiecksprofil.</p>				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : Abfallwirtschaftsbetrieb München
 Projekt : AWM RV 2 Betonerhaltungsarbeiten
 LV : RV 2018/08 RV Betonerhaltungsarbeiten
 LV-Datum : 29.09.2018

OZ (Pos-Nr.)	Bereich: Bewehrung, Schalungen und Haftbrück Abschnitt: Instandsetzungsbeton,	Menge	ME	Einheitspreis in Euro	Gesamtbetrag in Euro
	Maße über 10 x 5 cm bis 10 x 10 cm.				
		30	m
40.40. 80	Hohlkehle PCC-Mörtel, Boden / Stütze anarbeiten Hohlkehle PCC-Mörtel, Boden / Stütze anarbeiten Hohlkehle. Bauteil Boden. Fläche waagrecht, mit kunststoffmod. Zementmörtel (PCC). Druckfestigkeit 20 bis 25 N/mm ² . Anarbeiten an Stützen.				
		50	m
40.40. 90	Bauteilergänzung mit Normalbeton, C20/25, Wand Bauteilergänzung mit Normalbeton, C20/25, Wand Bauteilergänzung. Bauteil Wand. Fläche senkrecht, aus Normalbeton C20/25 DIN EN 206-1. Querschnitt von / bis 20 cm. Oberfläche glatt.				
		20	m
Summe 40.40					<u>.....</u>
	Instandsetzungsbeton,				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : Abfallwirtschaftsbetrieb München
 Projekt : AWM RV 2 Betonerhaltungsarbeiten
 LV : RV 2018/08 RV Betonerhaltungsarbeiten
 LV-Datum : 29.09.2018

OZ (Pos-Nr.)	Bereich: Bewehrung, Schalungen und Haftbrück Abschnitt: Spachteln	Menge	ME	Einheitspreis in Euro	Gesamtbetrag in Euro
40.50	Spachteln				
40.50. 10	<p>Ausgleichsspachtel, PCC-Mörtel, D=2,0 mm, glätten, Wand, senkrecht Ausgleichsspachtel, PCC-Mörtel, D=2,0 mm, glätten, Wand, senkrecht</p> <p>Ausgleichsspachtelung auf vorbereiteter Betonfläche. Bauteil Wand. Fläche senkrecht. Untergrund Normalbeton, mit kunststoffmod. Spachtelmasse PCC.</p> <p>Druckfestigkeit nach 28 Tagen > 15 N/mm². Gesamtschichtdicke bis 2 mm. Oberflächen glätten. Ausführung gemäß Einzelbeschreibung.</p>	50	m2
40.50. 20	<p>Nachbehandlung Wand, PCC-Mörtel, Imprägnierung a.EP-Basis, Außenbau. Nachbehandlung Wand, PCC-Mörtel, Imprägnierung a.EP-Basis, Außenbau.</p> <p>Schutz der aufgetragenen Stoffe an Außenbauteilen gegen vorzeitiges Austrocknen und/oder schädliche Witterungseinflüsse.</p> <p>Bauteil Wand. Fläche senkrecht. Aufgetragener Stoff kunststoffmodifizierter Zementmörtel/-beton (PCC), durch Imprägnierung auf EP-Basis.</p>	50	m2
Summe 40.50			Spachteln		<u>.....</u>

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : Abfallwirtschaftsbetrieb München
 Projekt : AWM RV 2 Betonerhaltungsarbeiten
 LV : RV 2018/08 RV Betonerhaltungsarbeiten
 LV-Datum : 29.09.2018

OZ (Pos-Nr.)	Bereich: Bewehrung, Schalungen und Haftbrück Abschnitt: Beschichtungen, Oberflächenschutz	Menge	ME	Einheitspreis in Euro	Gesamtbetrag in Euro
--------------	--	-------	----	--------------------------	-------------------------

40.60 Beschichtungen, Oberflächenschutzsysteme

40.60. 10 Besch., chem., widerst., befhb., mech., belastet, Epoxidharz, lösemittelfrei

Besch., chem., widerst., befhb., mech., belastet, Epoxidharz, lösemittelfrei

Oberflächenschutzsystem gemäß RILI SIB 1990 des DAfStb:

Chemisch widerstandsfähige Beschichtung für befahrbare und/oder mechanisch stark belastete Flächen.
 Grundbeschichtung für Oberflächenschutzsystem auf vorbereiteten Betonflächen.

Bauteil Fahrbahn.
 Fläche waagrecht.

Grundbeschichtung mit lösemittelfreiem Epoxidharz, nicht pigmentiert, abstreuen mit ofengetrocknetem Quarzsand.

Eine Deckschicht, pigmentiert.
 Bindemittel Epoxidharz, lösemittelfrei, abstreuen mit ofengetrocknetem Quarzsand.

Glanzgrad glänzend.

Deckversiegelung pigmentiert.
 Bindemittel, Epoxidharz und lösemittelfrei.

Glanzgrad glänzend.
 Rutschfestigkeit R10/11

100 m2

40.60. 20 Besch., befahr. Fläche, erh. Riss., Bode., Epoxidharz, lösemittelfrei

Besch., befahr. Fläche, erh. Riss., Bode., Epoxidharz, lösemittelfrei

Oberflächenschutzsystem gemäß RILI SIB 1990 des DafStb:

Beschichtung für befahrbare Flächen mit mindestens erhöhter Rissüberbrückung.
 Grundbeschichtung für Oberflächenschutzsystem auf vorbereiteten Betonflächen.

Bauteil Boden.
 Fläche waagrecht.
 Grundbeschichtung nicht pigmentiert, lösemittelfrei.

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : Abfallwirtschaftsbetrieb München
 Projekt : AWM RV 2 Betonerhaltungsarbeiten
 LV : RV 2018/08 RV Betonerhaltungsarbeiten
 LV-Datum : 29.09.2018

OZ (Pos-Nr.)	Bereich: Bewehrung, Schalungen und Haftbrück Abschnitt: Beschichtungen, Oberflächenschutzs	Menge	ME	Einheitspreis in Euro	Gesamtbetrag in Euro
--------------	---	-------	----	--------------------------	-------------------------

Bindemittel Epoxidharz.
 Abstreuen der frischen Grundbeschichtung mit
 ofengetrocknetem Quarzsand.
 Körnung 0,2 bis 0,7 mm.

Zwischenbeschichtung elastisch, rissüberbrückend.
 Bindemittel Epoxidharz-Polyurethan, elastisch mit
 Mineralstoffen gefüllt.
 Systemspezifische Mindestschichtdicke 3 mm.
 Abstreuen mit ofengetrocknetem Quarzsand.

Glanzgrad hochglänzend.

50 m2

40.60. 30 Besch., Reaktionsharzbeton, Fahrbahn, Versiegelung, lösemittelfrei

Besch., Reaktionsharzbeton, Fahrbahn, Versiegelung, lösemittelfrei

Oberflächenschutzsystem gemäß RILI SIB 1990 des DAfStb:

Beschichtung mit Reaktionsharzbeton bzw. Mörtel für
 befahrbare, mechanisch stark belastete Flächen.
 Deckbeschichtung für Oberflächenschutzsystem.
 Bauteil Fahrbahn.
 Fläche waagrecht.
 Versiegelung, nicht pigmentiert, lösemittelfrei.
 Abstreuen mit ofengetrocknetem Quarzsand.

Glanzgrad hochglänzend.
 Farbstufe mittelgetönt.

50 m2

40.60. 40 Beschichtung mit hoher Rissüberbrück. Dichtungsschicht, lösemittelarm

Beschichtung mit hoher Rissüberbrück. Dichtungsschicht, lösemittelarm

Oberflächenschutzsystem gemäß RILI SIB 1990 des DAfStb:

Beschichtung als Dichtungsschicht unter bituminösen
 oder anderen Schutz- und Deckschichten mit sehr hoher
 Rissüberbrückung.
 Dichtungsschicht für Oberflächenschutzsysteme.
 Rissüberbrückend, lösemittelarm.

60 m2

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : Abfallwirtschaftsbetrieb München
 Projekt : AWM RV 2 Betonerhaltungsarbeiten
 LV : RV 2018/08 RV Betonerhaltungsarbeiten
 LV-Datum : 29.09.2018

OZ (Pos-Nr.)	Bereich: Bewehrung, Schalungen und Haftbrück Abschnitt: Beschichtungen, Oberflächenschutzs	Menge	ME	Einheitspreis in Euro	Gesamtbetrag in Euro
40.60. 50	<p>Beschicht. f. befahr. Flächen m. erh. Rissüberbr., Auf. 1, Schlussbe., EP-PUR Beschicht. f. befahr. Flächen m. erh. Rissüberbr., Auf. 1, Schlussbe., EP-PUR</p> <p>Oberflächenschutzsystem gemäß RILI SIB 1990 des DafStb:</p> <p>Beschichtung für befahrbare Flächen mit mindestens erhöhter Rissüberbrückung.</p> <p>Schlussbeschichtung für Oberflächenschutzsysteme. Bauteil Boden. Fläche waagrecht. Verlaufsmörtel als Verschleißschicht. Bindemittel Epoxidharz-1polyurethan, elastisch mit Mineralstoffen gefüllt. Systemspezifische Mindeschichtdicke 3 mm. Abstreuen mit ofengetrocknetem Quarzsand.</p> <p>Glanzgrad hochglänzend. Farbstufe hellgetönt.</p>	60	m2
40.60. 60	<p>Versiegl., befahr. Flächen, Boden, Epoxidharz Versiegl., befahr. Flächen, Boden, Epoxidharz</p> <p>Oberflächenschutzsystem gemäß RILI SIB 1990 des DafStb:</p> <p>Versiegelung für befahrbare Flächen. Versiegelung als Oberflächenschutzsystem. Bauteil Boden. Fläche waagrecht. Versiegelung mit Reaktionsharz nicht pigmentiert. Systemspezifische Mindestschichtdicke 50 µm.</p> <p>Bindemittel Epoxidharz, lösemittelfrei.</p>	50	m2
40.60. 70	<p>Besch., n. befahr. Flächen, Wand, verfestigend, lösemittelfrei Besch., n. befahr. Flächen, Wand, verfestigend, lösemittelfrei</p> <p>Oberflächenschutzsystem gemäß RILI SIB 1990 des DafStb:</p> <p>Beschichtung für nicht befahrbare Flächen. Grundbeschichtung für Oberflächenschutzsystem auf vorbereiteten Betonflächen.</p>				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : Abfallwirtschaftsbetrieb München
 Projekt : AWM RV 2 Betonerhaltungsarbeiten
 LV : RV 2018/08 RV Betonerhaltungsarbeiten
 LV-Datum : 29.09.2018

OZ (Pos-Nr.)	Bereich: Bewehrung, Schalungen und Haftbrück Abschnitt: Beschichtungen, Oberflächenschutz	Menge	ME	Einheitspreis in Euro	Gesamtbetrag in Euro
--------------	--	-------	----	--------------------------	-------------------------

Bauteil Wand.
 Fläche senkrecht.
 Grundbeschichtung nicht pigmentiert, verfestigend,
 lösemittelfrei.
 2 deckschichten.
 Systemspezifische Mindestschichtdicke 80 µm.
 Bindemittel Acrylat, wasserverdünnbar.

Glanzgrad seidenglänzend.
 Farbstufe hellgetönt.

50 m2

40.60. 80 Gefällekeil 50 / 0 mm, Epoxydharz

Gefällekeil 50 / 0 mm, Epoxydharz

Gefällekeil als Abrampung 50 - 0 mm, Epoxydharz.
 Bauteil flächenorientiert.
 Fläche waagrecht (bis 2% geneigt).
 Beanspruchung: PKW - Befahren.

Einbaudicke von 0 bis 50 mm.
 Als Abrampung entlang auf null auslaufender bereits
 errichteter PCC - Gefällekeil.

Tiefe der Abrampung: 0 bis 50 cm.

Einzurechnen sind auch:
 - Untergrundvorbereitung durch Aufräumen und Grundieren
 nach Herstellerangaben.
 - Herstellen einer Oberfläche, die für das
 anschließende aufbringen eines OS 8/05 11 geeignet ist.

Untergrund horizontal bis 2 % geneigt.
 Bauteil Boden.

10 m

40.60. 90 WHG Beschichtung, ableitfähig, Säurebeständig, chemikalienresistent

WHG Beschichtung, ableitfähig, Säurebeständig,
 chemikalienresistent

Systembeschreibung / Anforderungen:
 Dem nachfolgend beschriebenen Boden-
 Beschichtungssystem liegt das System des Herstellers.
 "siehe Angaben LHM".
 gleichwertig zugrunde.

An das einzubauende System werden folgende

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : Abfallwirtschaftsbetrieb München
Projekt : AWM RV 2 Betonerhaltungsarbeiten
LV : RV 2018/08 RV Betonerhaltungsarbeiten
LV-Datum : 29.09.2018

OZ (Pos-Nr.)	Bereich: Bewehrung, Schalungen und Haftbrück Abschnitt: Beschichtungen, Oberflächenschutzs	Menge	ME	Einheitspreis in Euro	Gesamtbetrag in Euro
--------------	---	-------	----	--------------------------	-------------------------

Anforderungen gestellt:
 Bodenbeschichtung von Werkstätten, mechanisch
 mittelstark belastet durch Hubwagen.

Beschichtungssystem mit Zulassung als
 Gewässerschutzsystem.

Bestehend aus:
 als Reaktionsharz - Belag.
 Lösemittelfrei.
 Dynamische Rissüberbrückung hoch (über 1,0 mm).
 elektrostatisch ableitfähig.

Anforderungen gemäß WHG.
 Chemikalienbeständigkeit.
 Beständigkeit gegen starken Säureangriff durch
 Lösemittelbeständigkeit erforderlich.

Dicke des Gesamtsystems 2,1 bis 2,5 mm.

50 m2

Summe 40.60 **Beschichtungen, Oberflächenschutzsysteme**

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : Abfallwirtschaftsbetrieb München
 Projekt : AWM RV 2 Betonerhaltungsarbeiten
 LV : RV 2018/08 RV Betonerhaltungsarbeiten
 LV-Datum : 29.09.2018

OZ (Pos-Nr.)	Bereich: Bewehrung, Schalungen und Haftbrück Abschnitt: Abdichten von Fugen	Menge	ME	Einheitspreis in Euro	Gesamtbetrag in Euro
40.70	Abdichten von Fugen				
40.70. 10	Fuge vorbereiten B 5-10mm aufweiten 20/55mm, Fräsen Fuge vorbereiten B 5-10mm aufweiten 20/55mm, Fräsen Fuge konstriktiv vorbereiten. Bauteil Stütze. Fläche Senkrecht, aus Normalbeton C30/37. Vorhandene Fugenbreite über 5 bis 10 mm. Trennende Substanzen entfernen, durch Strahlen. Vorhandenen Fugenquerschnitt aufweiten auf eine Breite / Tiefe con 22 / 55 mm, durch Fräsen.	50	m
40.70. 20	Fugenschichtstoff, B 10-15 mm, Wand, L 0,50-1,0 m, PUR, spritzbar Fugenschichtstoff, B 10-15 mm, Wand, L 0,50-1,0 m, PUR, spritzbar Fugen anspritzen mit spritzbarem Fugendichtstoff DIN 18 540. Bauteil Wand. Fläche senkrecht. Fugenbreite über 10 bis 15 mm, in Einzellängen über 0,50 bis 1,0 m. Einkomponenten- Fugendichtstoff aud Polyurethan-Basis, einschließlich systemgebundener Primer und Hinterfüllstoffe.	50	m
40.70. 30	Fugendichtband, B 15-30 mm, Wand, Polyurethanbasis Fugendichtband, B 10-15 mm, Wand, Polyurethanbasis Fuge abdichten mit vorkomprimiertem Fugendichtband. Bauteil Wand. Fläche senkrecht. Fugenbreite über 10 bis 15 mm. Fugendichtband auf Polyuretan-Basis.	50	m
40.70. 40	Fugenprofil, b= 10-15 mm, Boden, richt rostender Stahl Fugenprofil, b= 10-15 mm, Boden, richt rostender Stahl Fuge abdichten mt vorgefertigtem Fugenprofil und eingelegtem Dichtungsprofil. Bauteil Boden, aus Normalbeton C30/37. Fugenbreite über 10 bis 15 mm.				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : Abfallwirtschaftsbetrieb München
 Projekt : AWM RV 2 Betonerhaltungsarbeiten
 LV : RV 2018/08 RV Betonerhaltungsarbeiten
 LV-Datum : 29.09.2018

OZ (Pos-Nr.)	Bereich: Bewehrung, Schalungen und Haftbrück Abschnitt: Abdichten von Fugen	Menge	ME	Einheitspreis in Euro	Gesamtbetrag in Euro
--------------	--	-------	----	--------------------------	-------------------------

Profil aus nichtrostenden Stahl.
 Montage mit zugelassenem Verbundanker, einschließlich
 Anschluss an vorhandene Dichtung.
 Verfüllen und Angleichen an die Oberfläche mit
 Vergussmasse.

50 m

40.70. 50 Fugenprofil, b=25-30 mm, Rampe, Stahl
 Fugenprofil, b=25-30 mm, Rampe, Stahl

Fuge abdichten mit vorgefertigtem Fugenprofil und
 eingelegtem Dichtungsprofil.
 Bauteil Rampe, aus Normalbeton C35/45.

Fugenbreite über 25 bis 30 mm.
 Profil aus nichtrostendem Stahl.
 Montage mit zugelassenem Verbundanker einschließlich
 Anschluss an vorhandene Dichtung.
 Verfüllen und Angleichen an die Oberfläche mit
 kunststoffmodifiziertem Zementmörtel (PCC)
 einschließlich Haftbrücke.

50 Stck

40.70. 60 Spritzbarer Dichtstoff, Polysulfid, b= 10-15 mm, Wand
 Spritzbarer Dichtstoff, Polysulfid, b= 10-15 mm, Wand

Fugen abdichten mit spritzbarem Fugendichtstoff DIN 18
 540.
 Bauteil Wand.
 Fläche senkrecht.
 Fugenbreite über 10 bis 15 mm.
 Mehrkomponenten-Fugendichtstoff auf Polysulfid-Basis,
 einschließlich systemgebundener Primer und
 Hinterfüllstoffe.

75 m

40.70. 70 Spritzbarer Dichtstoff, Polyurethan b= 15-20 mm, Boden
 Spritzbarer Dichtstoff, Polyurethan b= 15-20 mm, Boden

Fugen abdichten mit spritzbarem Fugendichtstoff DIN 18
 540.
 Bauteil Boden.
 Fläche waagrecht.
 Fugenbreite über 15 bis 20 mm.
 Einkomponenten-Fugendichtstoff auf Polyurethan-Basis,
 einschließlich systemgebundener Primär und
 Hinterfüllstoffe.

75 m

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : Abfallwirtschaftsbetrieb München
Projekt : AWM RV 2 Betonerhaltungsarbeiten
LV : RV 2018/08 RV Betonerhaltungsarbeiten
LV-Datum : 29.09.2018

OZ (Pos-Nr.)	Bereich: Bewehrung, Schalungen und Haftbrück Abschnitt: Abdichten von Fugen	Menge	ME	Einheitspreis in Euro	Gesamtbetrag in Euro
--------------	--	-------	----	--------------------------	-------------------------

Summe 40.70	Abdichten von Fugen			
--------------------	----------------------------	--	--	--	-------

Summe 40	Bewehrung, Schalungen und Haftbrücken			
-----------------	--	--	--	--	-------

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : Abfallwirtschaftsbetrieb München
 Projekt : AWM RV 2 Betonerhaltungsarbeiten
 LV : RV 2018/08 RV Betonerhaltungsarbeiten
 LV-Datum : 29.09.2018

OZ (Pos-Nr.)	Bereich: Festigkeit / Prüfen Abschnitt: Festigkeit	Menge	ME	Einheitspreis in Euro	Gesamtbetrag in Euro
50	Festigkeit / Prüfen				
50.10	Festigkeit				
50.10. 10	Oberflächenschutzfestigkeit DIN 1048-2 Oberflächenzugfestigkeit DIN 1048-2 Prüfen der Oberflächenzugfestigkeit gemäß DIN 1048, Teil 2, auf den vorbereiteten Betonflächen. Die Ringnut wird mit einer diamantbesetzten Bohrkronen trocken gebohrt. Die Ergebnisse sind zu protokollieren. Die Messprotokolle sind dem AG vorzulegen. Diese Position wird auch für den Bereich Beschichtung Technikraum abgerufen.	5	Stck
50.10. 20	Prüfung der Abrissfestigkeit Prüfung der Abrissfestigkeit Prüfung der Abrissfestigkeit nach ZTV-SIB 90 (RILI SIB 2001), nach Untergrundvorbereitung inklusive Protokollieren der Ergebnisse und Weitergabe an den Auftraggeber. Zerstörungen den Untergrundes sind mit einem geeigneten Reparatursystem zu beseitigen. Diese Position wird auch für den Bereich Beschichtung Technikraum abgerufen.	5	Stck
50.10. 30	Bestimmung Rautiefen Untergrund Bestimmung Rautiefen Untergrund Bestimmungen der Rautiefen an der vorbehandelten Bodenfläche nach ZTV-SIB 90, RILI-SIB 2001 inklusive Protokollierung der Ergebnisse und Weitergabe an den Auftraggeber. Bauteil: UG. Boden. Diese Position wird auch für den Bereich Beschichtung Technikraum abgerufen.	1	Stck

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : Abfallwirtschaftsbetrieb München
 Projekt : AWM RV 2 Betonerhaltungsarbeiten
 LV : RV 2018/08 RV Betonerhaltungsarbeiten
 LV-Datum : 29.09.2018

OZ (Pos-Nr.)	Bereich: Festigkeit / Prüfen Abschnitt: Festigkeit	Menge	ME	Einheitspreis in Euro	Gesamtbetrag in Euro
50.10. 40	Bestimmungder Betonfeuchte Bestimmungder Betonfeuchte Bestimmung der Betonfeuchte vor Beschichtungsauftrag un während der Beschichtungsarbeiten nach ZTV-SIB 90, RILI SIB 2001 inklusive Protokollierung der Ergebnisse und Weitergabe an den Auftraggeber. Zerstörungen des Untergrundes ind mit einem geeigneten Reparatursystem zu beseitigen. Bauteil: UG. Wand, Boden. Diese Position wird auch für den Bereich Beschichtung Technikraum abgerufen.	1	Stck
50.10. 50	EP - Egalisierung / Kratzspachtelung, Rauhtiefe 0,5 - 2 mm EP - Egalisierung / Kratzspachtelung, Rauhtiefe 0,5 - 2 mm Egaliesierung / Kratzspachtelung der Bodenfläche mit einem 2-komp. Epoxidharz - Bindemittel und Quarzsandzugabe im MV 1:1 sowie ca. 1-2 % Stellmittel. Rauhtiefe: 0,5 - 2 mm. Rauhtiefenbestimmung nach der Oberflächenvorbereitung entsprechend RILI-SIB (2001) Inklusive Grundierung nach Herstellerangaben.	50	m2
Summe 50.10		Festigkeit		
Summe 50		Festigkeit / Prüfen		

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : Abfallwirtschaftsbetrieb München
 Projekt : AWM RV 2 Betonerhaltungsarbeiten
 LV : RV 2018/08 RV Betonerhaltungsarbeiten
 LV-Datum : 29.09.2018

OZ (Pos-Nr.)	Bereich: Stundenlohnarbeiten Abschnitt: Personal	Menge	ME	Einheitspreis in Euro	Gesamtbetrag in Euro
--------------	---	-------	----	--------------------------	-------------------------

60 Stundenlohnarbeiten

60.10 Personal

Bei diesen Maßnahmen handelt sich hauptsächlich um Leistungen im Bestand. Für die Arbeiten, die aufgrund einer nicht vorhergesehenen (nicht geplanten) Entwicklung erforderlich werden, sind nachstehende Stundensätze zur Abrechnung vorgesehen. Regieleistungen sind vor der Ausführung bei der Oberbauleitung / Fachbauleitung anzumelden. Nicht genehmigte Leistungen werden von der Zahlung ausgeschlossen !

60.10. 10 Fachbauleiterstunden

Fachbauleiterstunden

Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf Anordnung des AG ausführen.
 Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, Sozialkassenbeiträge, Winterbauumlage und sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.
 Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit werden gesondert vergütet.

1 h

60.10. 20 Meisterstunden

Meisterstunden

Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf Anordnung des AG ausführen.
 Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, Sozialkassenbeiträge, Winterbauumlage und sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.
 Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : Abfallwirtschaftsbetrieb München
 Projekt : AWM RV 2 Betonerhaltungsarbeiten
 LV : RV 2018/08 RV Betonerhaltungsarbeiten
 LV-Datum : 29.09.2018

OZ (Pos-Nr.)	Bereich: Stundenlohnarbeiten Abschnitt: Personal	Menge	ME	Einheitspreis in Euro	Gesamtbetrag in Euro
--------------	---	-------	----	--------------------------	-------------------------

werden gesondert vergütet.

		1	h
60.10. 30	Facharbeiterstunden Facharbeiterstunden Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf Anordnung des AG ausführen. Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, Sozialkassenbeiträge, Winterbauumlage und sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn. Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit werden gesondert vergütet.	1	h
60.10. 40	Helferstunden Helferstunden Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf Anordnung des AG ausführen. Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, Sozialkassenbeiträge, Winterbauumlage und sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn. Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit werden gesondert vergütet.	1	h
60.10. 50	Anfahrtpauschale Anfahrtpauschale	1	Stck
Summe 60.10 Personal				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : Abfallwirtschaftsbetrieb München
Projekt : AWM RV 2 Betonerhaltungsarbeiten
LV : RV 2018/08 RV Betonerhaltungsarbeiten
LV-Datum : 29.09.2018

OZ (Pos-Nr.)	Bereich: Stundenlohnarbeiten	Menge	ME	Einheitspreis in Euro	Gesamtbetrag in Euro
--------------	------------------------------	-------	----	--------------------------	-------------------------

	Summe 60	Stundenlohnarbeiten		
--	-----------------	----------------------------	--	--	--------------

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : Abfallwirtschaftsbetrieb München
Projekt : AWM RV 2 Betonerhaltungsarbeiten
LV : RV 2018/08 RV Betonerhaltungsarbeiten
LV-Datum : 29.09.2018

Zusammenstellung der LV-Gruppen inkl. Nachl. OZ (LV-Gruppe)		Summe in Euro
10.10	Baustelle einrichten
10	Betonerhaltung; Oberflächenschutz;
20.10	Entfernen der bestehenden Beschichtung bzw. Beton
20.30	Untergrundvorbehandlung
20	Vorbereitungsarbeiten
30.10	Füllen von Rissen
30	Füllungen
40.10	Bearbeiten der Bewehrung
40.20	Schalungen
40.30	Haftbrücken, Feuchtigkeitssperren,
40.40	Instandsetzungsbeton,
40.50	Spachteln
40.60	Beschichtungen, Oberflächenschutzsysteme
40.70	Abdichten von Fugen
40	Bewehrung, Schalungen und Haftbrücken
50.10	Festigkeit
50	Festigkeit / Prüfen
60.10	Personal
60	Stundenlohnarbeiten

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : Abfallwirtschaftsbetrieb München
Projekt : AWM RV 2 Betonerhaltungsarbeiten
LV : RV 2018/08 RV Betonerhaltungsarbeiten
LV-Datum : 29.09.2018

Zusammenstellung der LV-Gruppen inkl. Nachl. OZ (LV-Gruppe)		Summe in Euro
10	Betonerhaltung; Oberflächenschutz;
20	Vorbereitungsarbeiten
30	Füllungen
40	Bewehrung, Schalungen und Haftbrücken
50	Festigkeit / Prüfen
60	Stundenlohnarbeiten
<hr/>		
	<u>Angebotssumme netto</u>
	<u>abzüglich Nachlass</u>
	<u>Summe Netto inkl. Nachlass</u>
	<u>zuzügl. 19.00% MwSt.</u>
	<u>Angebotssumme brutto</u>
<hr/>		

Seiten: 1 - 37 Das Dokument enthält 58 Positionen, davon 58 im freien Text.

Terminsache!

Angebotsabgabe bis

Montag, den 05.11.2018

10.00 Uhr Uhr

Angebot

über

Rahmenvertrag Betonerhaltungsarbeiten

Absender (Firmenstempel)

Für die Abgabe des Angebotes (auch bei Postversand)
diesen Aufkleber auf das Kuvert kleben

An die

Landeshauptstadt München

Abfallwirtschaftsbetrieb München

- Vergabebüro -

Georg-Brauchle-Ring 29

D-80992 München